



 Bildungsplan 2004

Sport



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
EINFÜHRUNG IN DEN BILDUNGSPLAN 2004 ..	5
BILDUNGSPLAN SPORT	
Grundschule	18
<i>Fächerverbund Bewegung, Spiel und Sport</i>	19
Hauptschule Werksrealschule	24
<i>Fächerverbund Musik - Sport - Gestalten</i>	25
Realschule	36
<i>Sport</i>	37
Allgemein bildendes Gymnasium	42
<i>Sport</i>	43
<i>Profilfach Sport</i>	53

Dieser Sonderdruck ist als Download auf den Internetseiten des Schulsportreferates des Kultusministeriums und des Landesinstituts für Schulsport eingestellt.
www.schulsport-in-bw.de oder www.lis-in-bw.de

Vorwort



Dieser Bildungsplan 2004 ist das Ergebnis einer mehrjährigen intensiven Vergewisserung über Inhalte und Standards schulischer Bildung, die zu einer anregenden und motivierenden Lernkultur für Schülerinnen und Schüler beitragen und die Qualität schulischer Arbeit weiterentwickeln.

Die Einführung von Bildungsstandards soll die Vergleichbarkeit der Ergebnisse erleichtern, die Unterscheidung von Kerncurriculum und Schulcurriculum stärkt die pädagogische Selbstständigkeit in der Gestaltung der Lernkultur. Von seiner Struktur her ist dieser Bildungsplan deshalb ein pädagogischer Meilenstein in der Entwicklung unserer Schulen.

Wie jeder Bildungsplan, so lebt auch dieser davon, dass Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen ernst genommen werden – in ihrer Neugierde, ihren Talenten und auf ihrer Suche nach Identität und Orientierung. Bildung und Erziehung stehen daher in einem untrennbaren Zusammenhang.

Zugleich gilt: Bildung beginnt nicht erst in der Schule. So sehr die Schule in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen verankert ist, so sehr braucht sie in ihrer Arbeit die Unterstützung der Familie, der Medien und jener Einflussfaktoren, die heute die Kindheit und Jugend auch prägen. Deshalb ist die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen

Elternhaus und Schule zentral bedeutsam. Je selbstständiger unsere Schulen werden, umso notwendiger ist ein guter Dialog mit den Eltern über schulspezifische Akzente und Profile.

Der Bildungsplan 2004 ist wiederum schulartspezifisch gestaltet. Zur Qualität des baden-württembergischen Bildungswesens gehört die profilierte Entwicklung seiner Schularten. Die Entscheidung nach Klasse 4 der Grundschule ist nicht schon die Entscheidung für einen bestimmten Schulabschluss, wohl aber für ein bestimmtes Bildungskonzept. Die Grundschule legt ein Fundament, das in den weiterführenden allgemein bildenden Schulen eine je spezifische Weiterentwicklung erfährt. So sieht es auch unser Schulgesetz vor. Zugleich verlangt ein solcher Grundsatz, bei dem kein Abschluss ohne Anschluss bleibt, die Vergewisserung über die allen Schulen gemeinsamen pädagogischen Grundsätze. Dies wird in der gemeinsamen Einführung zu allen Bildungsplänen zum Ausdruck gebracht. Die Durchlässigkeit des baden-württembergischen Bildungswesens ermöglicht den Aufbau einer individuellen Bildungsbiografie in verschiedenen Phasen. Niemand darf zum Modernisierungsverlierer werden, und keiner soll seine Talente verstecken müssen. Ein zweiter strukturpolitischer Grundsatz ist eng damit verbunden. In einem Flächenland wie Baden-Württemberg gilt aus der Erfahrung der vergangenen Jahrzehnte der Grundsatz, dass wir ein möglichst vergleichbares, wohnortnahes schulisches An-

gebot auf einem hohen Niveau der Bildungsqualität gewährleisten wollen. Ein wichtiger Grund für die gleichmäßige Entwicklung aller Regionen unseres Landes, die in den Analysen über Baden-Württemberg bestätigt wird, liegt wesentlich auch darin begründet.

Die Einführung von Bildungsstandards ist ein neuer Baustein in der Struktur unserer Bildungspläne. Parallel zur Einführung der neuen Bildungspläne wird ein System der Qualitätsentwicklung für unsere Schulen auf den Weg gebracht, das vor allem die Evaluation von Unterricht ermöglicht. Damit werden erstmals Instrumente entwickelt, die schulische Arbeit für die Betroffenen und die interessierte Öffentlichkeit durchschaubar machen und Hilfestellung zur Weiterentwicklung der jeweiligen Unterrichts- und Schulkultur geben. Damit treten wir zugleich in eine neue Phase der Steuerung unseres Bildungswesens ein, für die es im internationalen Vergleich viele gute Beispiele gibt. An die Stelle vieler detaillierter Vorgaben treten größere pädagogische Handlungsspielräume für Lehrerinnen und Lehrer. Damit werden unsere Schulen in ihrer konkreten pädagogischen Arbeit durchaus auch unterschiedlicher werden. Die Standards geben zugleich eine bessere Orientierung im Blick auf die Ergebnisse schulischer Bildung und Abschlüsse. Die konsequente Fortsetzung dieser Steuerung des Bildungswesens sind unsere zentralen Schulabschlüsse.

Der Bildungsplan 2004 ist Teil einer umfassenden Reformgeschichte. Die Kontingenzstudententafel, neue Fächerverbände, schulartsspezifische Akzente, Betreuungsangebote und ganztägige schulische Angebote an vielen Schulen, außerunterrichtli-

che Projekte in der Kooperation verschiedener Fächer gehören dazu. Sie alle dienen dem einen Ziel einer nachhaltigen Lernkultur, die auch im internationalen Vergleich Ausdruck eines leistungsfähigen Bildungswesens ist.

Ich danke allen, die ihren Beitrag geleistet haben, allen voran jenen, die diesen Bildungsplan 2004 erarbeitet haben. Ich danke schließlich den Mitgliedern des Bildungsrates Baden-Württemberg und allen, die im Rahmen der Anhörungen ihre Anregungen eingebracht haben. Mein besonderer Dank gilt Herrn Professor Dr. Hartmut von Hentig, der als Mitglied des Bildungsrates und in seinem Auftrag die Einführung zu diesem Bildungsplan geschrieben hat.

Möge der Bildungsplan 2004 für die Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen eine gute Grundlage für ihre Arbeit sein. Möge es ihnen gelingen, ihn mit Leben zu erfüllen und ihren Schülerinnen und Schülern jene Bildungswelten zu erschließen, die ihnen erlauben, Talente zu entfalten, Wissen zu erwerben, Erfahrungen zu machen, Fähigkeiten zu entwickeln und Orientierung zu finden. Möge er für die ganze Schulgemeinde in ihren gemeinsamen Bemühungen Impulse für eine nachhaltige Bildungs- und Erziehungskultur geben.



Dr. Annette Schavan MdL
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport
des Landes Baden-Württemberg

Einführung in den Bildungsplan 2004

**PROFESSOR DR. HARTMUT VON HENTIG
IM AUFTRAG DES BILDUNGSRATES BADEN-WÜRTTEMBERG**

Der Titel enthält ein Programm und ein Datum. „Bildungsplan“ sagt: Es geht um eine begründete Ordnung des gesamten Auftrags der allgemein bildenden Schulen. „2004“ sagt: Es handelt sich um eine Antwort auf die jetzt gegebenen und erkennbaren Erwartungen an diese Einrichtung.

Ein „Bildungsplan 2004“ unterscheidet sich von den bisherigen Lehrplänen zunächst durch den Singular – er fasst zusammen, Lehrpläne legen auseinander. Er unterscheidet sich von diesen sodann durch einen in dem deutschen Wort „Bildung“ mitgeführten Anspruch: Sie soll junge Menschen in der Entfaltung und Stärkung ihrer gesamten Person fördern – so, dass sie am Ende das Subjekt dieses Vorgangs sind.

Lehrpläne geben an, was „gelehrt“ werden soll. Ein Bildungsplan gibt an, was junge Menschen im weitesten Sinne des Wortes „lernen“ sollen: Auf welche Anforderungen und Ziele hin sie sich am besten an welchen Erfahrungen formen und welche Mittel zur Gestaltung ihres Lebens, welche Übung in welchen Fähigkeiten dabei dienlich sind – Mittel und Fähigkeiten, die ihnen ermöglichen, als Person und Bürger in ihrer Zeit zu bestehen.

Dieser Vorgang vollzieht sich weitgehend in Schulen und durch die in ihnen tätigen Lehrerinnen und Lehrer. Insofern enthält ein Bildungsplan auch, „was gelehrt wird“, stellt dies aber in den Dienst eines umfassenden Erziehungs- und Bildungsauftrags, den sich die Gesellschaft erteilt.

Die Absichten, die die Landesregierung mit dem Bildungsplan 2004 verfolgt, gehen weit über eine „Antwort auf die Ergebnisse von Timss und Pisa“ und anderer internationaler Vergleichsuntersuchungen hinaus. In einer sich schnell verändernden Welt sind gerade die Einrichtungen zu aufmerksamer Beobachtung und sorgfältiger Berücksichtigung der Entwicklungen verpflichtet, denen die Gesellschaft beides aufgetragen hat: die Wahrung der Kontinuität und Identität ihres Bewusstseins und die Ermöglichung von geordnetem und ersprießlichem Wandel. In den Schulen werden die Menschheitserfahrungen und die in ihnen erworbenen Maßstäbe für das „gute Leben“ weitergegeben – an den Schulen werden zugleich die Instrumente für eine noch unbestimmte Zukunft bereitgestellt. Es geht in ihnen immer um eine Balance zwischen Verantwortung und Unvoreingenommenheit, von Bewahrung und Bewährung. Hier sieht die Landesregierung Anlässe zu maßvollen, aber deutlichen Veränderungen der Gegenstände, Verfahren und Gewohnheiten der Schule.

Die wichtigsten Anlässe für die Vorlage eines neuen Bildungsplans seien hier kurz aufgezählt – jeweils mit dem einen oder anderen Beispiel:

- *Die Wissenschaft* bringt nicht nur ständig neue Erkenntnisse über Sachverhalte hervor, sondern auch über ihre eigenen Voraussetzungen, Wirkungen, Vermittlungsformen und Folgen. Die Hirnforschung etwa legt eine andere Einstellung zum Frühlernen nahe; die Lernforschung hat den Blick für die außerordentliche Wirksamkeit der Lernumstände geöffnet. Die beschleunigte Ausdehnung des verfügbaren Wissens verlangt nach Strategien der Zusammenfassung und nötigt zu veränderten Formen des Lernens.
- *Die Technik* nimmt dem Menschen physische und geistige Mühsal ab, fordert aber im Gegenzug die Steuerung ihrer immer komplexeren Aggregate, eine bewusstere Berücksichtigung ihrer Folgen für die Natur und für unsere körperliche und seelische Gesundheit, ein weitreichendes Verantwortungsbewusstsein für die sich verselbstständigenden Mittelsysteme. Die neuen Medien etwa verändern das Verhältnis von Wissen, Denken und Erfahrung in der Bildung; sie verändern auch das Verhältnis des Menschen zu Zeit und Entfernung, Geld und Arbeit.



- Das *wirtschaftliche und politische Zusammenwachsen* der Welt erhöht die Zahl der Beziehungen, in die die Menschen zueinander treten, und damit die Notwendigkeit von Verständigung und die Gefahr von Missverständnis und Konflikt. Es entstehen größere Regelungseinheiten – Europa, die Vereinten Nationen, die Ökumene, international tätige Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs), und multinationale Konzerne –, in die man nicht hineingewachsen ist, sondern zu denen sich eine Loyalität erst bilden muss; die Heterogenität der in ihnen lebenden Bevölkerung, die Wanderbewegungen, das soziale Gefälle nehmen zu. Darum wird etwa das Lernen von Sprachen und das Verstehen fremder Lebensformen für den Einzelnen und die jeweilige Gesellschaft überaus wichtig. Die Grundtatbestände, die in die Stichworte und Stichdaten „Tätervolk“ oder „11. September 2001“, „Contergan“ oder „Tschernobyl“, „demografische Entwicklung“ oder „Klimawandel“, „Internet“ oder „Globalisierung“, „Hoyerswerda“ oder „Erfurt“

eingegangen sind, verlangen heute mehr als die enzyklopädische Wissensbildung des 19. Jahrhunderts. Schon gar nicht genügt die Bescheid-Wissens-Bildung, zu der sich diese im Laufe des 20. Jahrhunderts abgewandelt hat. Jene Grundtatbestände verlangen etwas, was Humboldts Vorstellung von „formaler Bildung“ nahe steht – eine Konfiguration von wenigen, aber grundlegenden „Kompetenzen“. Eine Kompetenz ist eine komplexe Fähigkeit, die sich aus richtigem Wahrnehmen, Urteilen und Handelnkönnen zusammensetzt und darum notwendig das Verstehen der wichtigsten Sachverhalte voraussetzt. Die neue Konfiguration von Kompetenzen und die in den Wörtern „richtig“ und „wichtig“ enthaltenen normativen Momente darzustellen und zu begründen, ist die Absicht dieses Bildungsplans 2004 – in ihr sind die angedeuteten Anlässe zusammengefasst.

Die mit dem Bildungsplan 2004 unternommene Anstrengung wird zusätzlich motiviert durch die Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen, die aufdecken, dass die Bildungseinrichtungen sich über die Wirksamkeit ihrer Arbeit täuschen. Der Bildungsplan hat also die gedanklichen und institutionellen Bedingungen dafür zu schaffen, dass solche Selbsttäuschung nicht eintritt: Er muss klare Maßstäbe für die Überprüfung aufstellen.

Jeden Bildungsplan wird man künftig daran messen, ob die ihm zugrunde liegenden Vorstellungen und die von ihm veranlassten Maßnahmen geeignet sind, in der gegenwärtigen Welt

- die Zuversicht junger Menschen, ihr Selbstbewusstsein *und* ihre Verständigungsbereitschaft zu erhöhen,
- sie zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben, Pflichten und Rechte als Bürgerinnen und Bürger anzuleiten,
- sie in der Urteilsfähigkeit zu üben, die die veränderlichen, komplexen und abstrakten Sachverhalte unseres Lebens fordern,
- ihnen die Kenntnisse zu erschließen, die zum Verstehen der Welt notwendig sind,
- sie Freude am Lernen und an guter Leistung empfinden zu lassen,
- ihnen Unterschiede verständlich zu machen und die Notwendigkeit, diese unterschiedlich zu behandeln: die einen zu bejahen, die anderen auszugleichen.

Dies alles sollte in Formen geschehen, die auch den Lehrerinnen und Lehrern, Erziehern und Erzieherinnen bekömmlich sind. Keines dieser Kriterien kann ohne genauere Bestimmung der planbaren Voraussetzungen erfüllt werden. Die Zusammenfassung dieser Voraussetzungen ist die Aufgabe eines Bildungsplans.



Die *Verbindlichkeit* des Bildungsplans 2004 ist in drei Ebenen gestuft. In der ersten Ebene werden staatliche Vorgaben gemacht; sie sind also für die einzelnen Schulen verpflichtend. Auf der zweiten Ebene werden diese Vorgaben anhand von ausgewählten Beispielen veranschaulicht; diese selbst sind nicht verbindlich, wohl aber das in ihnen jeweils zum Ausdruck kommende Niveau. Auf der dritten Ebene werden Varianten für die praktische Umsetzung zur Verfügung gestellt. Die zentralen Prüfungen und Vergleichsarbeiten beziehen sich auf die erste Ebene.

Im Bildungsplan 2004 sind die Bildungsstandards ein Mittel zur vereinfachten und übersichtlichen Ordnung des Bildungsgangs. Das geschieht dadurch, dass Erwartungen auf bestimmten Stufen benannt werden, an denen dann überprüft werden kann, ob die Schule/die Schulen fähig waren, sie zu erreichen. Bildungsstandards werden also im Bildungsplan 2004 den einzelnen Schularten und Fächern beziehungsweise Fächerverbänden zugeordnet, müssen sich aber an den allen allgemein bildenden Schulen gemeinsamen Erwartungen ausrichten. Letztlich lassen sich diese nicht aus dem Gesamtzusammenhang des Bildungsplans herauslösen, der sich darum hier in der Einführung einer gemeinverständlichen Gliederung und untechnischer Termini bedient: Im Bildungsplan kommt (1) eine bestimmte Vorstellung vom Auftrag der Schule zur Geltung; werden (2) die von den Schülern und Schülerinnen zu erreichenden Ziele aufgeführt – unterschieden als (a) Erfahrungen, die sie machen, und „Einstellungen“, die sie daran gewinnen sollen, (b) „Fähigkeiten“, die sie beherrschen sollen, und (c) „Kenntnissen“, die sie haben sollen; werden (3) die didaktischen und methodischen Prinzipien genannt, denen zu folgen ist; werden (4) die Maßnahmen und Einrichtungen aufgeführt, die der Sicherung des Auftrags, der Ziele und der Prinzipien dienen. In diesem Teil dienen die Bildungsstandards einer spezifischen Aufgabe: der Überprüfung.

DER AUFTRAG DER SCHULE

Die neuzeitliche Pflichtschule verdankt wir der Reformation und dem Merkantilismus – alle Menschen sollten die Bibel lesen können und alle sollten einem für das Gemeinwesen nützlichen Gewerbe nachgehen können. Die Adelskultur, in der sich praktische und politische, gelehrte und gesellige, zeremonielle und schöne Künste vereinten, lernte man bei Hofe, bei eigens dazu berufenen Hofmeistern und am Ende auf den ökonomischeren Ritterakademien. Das nachdrängende Bürgertum begnügte sich mit Schreibschulen und später mit Gelehrtschulen, die den gesellschaftlichen Aufstieg ermöglichten und deren Ergebnis, die Schulbildung, bezeugte, dass man „dazugehörte“. Der National-

staat sorgte dafür, dass auf allen Schulstufen und in allen Schularten die gewünschte patriotische Gesinnung gelehrt wurde. Erst im 20., im republikanischen Jahrhundert bildete sich ein Bewusstsein von „politischer“ Bildung, die die öffentliche Schule dem Staatswesen und den jungen Bürgerinnen und Bürgern schuldet. In neuester Zeit wird aus diesen das Zukunftspotenzial, die *human resource*, von der die Standortsicherheit der jeweiligen Gesellschaft abhängt.

Aus diesem Gemenge von Absichten und Aufträgen muss die Bildungsplanung eine Auswahl treffen und diese in eine begründete Ordnung bringen, die allgemeine Zustimmung findet. Im vorliegenden Bildungsplan 2004 sieht das so aus:

1. Die von der Schule zu erbringende Leistung sei „Bildung“. Bildung hat drei Bestimmungen. Sie ist *erstens* das, was „der sich bildende Mensch“ aus sich zu machen sucht, ein Vorgang mehr als ein Besitz. Diesem Streben folgt er auch unabhängig von der Gesellschaft. Selbst Robinson gibt sich Rechenschaft über die vergehende Zeit; er pflegt seine Erinnerungen; er macht sich Gesetze/Regeln; er beobachtet und erklärt die Natur; er liest, dichtet, singt – und vervollkommnet sich darin; er bildet Vorstellungen aus – Hoffnungen auf Rettung und einen „Sinn“ für den Fall, dass diese ausbleibt. Das ist die *persönliche Bildung*, die, wie man sieht, stark von der Kultur bestimmt wird, in der einer aufgewachsen ist, die aber auch ohne sie Geltung hat. Bildung ist *zweitens* das, was den Menschen befähigt, in seiner geschichtlichen Welt, im *état civil*, zu überleben: Das Wissen und die Fertigkeiten, die Einstellungen und Verhaltensweisen, die ihm ermöglichen, sich in der von seinesgleichen ausgefüllten Welt zu orientieren und in der arbeitsteiligen Gesellschaft zu überleben. Das ist die *praktische Bildung*. Bildung ist *drittens* das, was der Gemeinschaft erlaubt, gesittet und friedlich, in Freiheit und mit einem Anspruch auf Glück zu bestehen: Sie richtet den Blick des Einzelnen auf das Gemeinwohl, auf die Existenz, Kenntnis und Einhaltung von Rechten und Pflichten, auf die Verteidigung der Freiheit und die Achtung für Ordnung und Anstand. Sie ist für die richtige Balance in der Gesellschaft zuständig. Sie hält zur Prüfung der Ziele, der Mittel und ihrer beider Verhältnisses an. Sie befähigt zur Entscheidung angesichts von Macht und begrenzten Ressourcen in begrenzter Zeit. Das ist die *politische Bildung*. Alle drei Bildungsaufgaben haben wir der Schule übertragen. Keine darf der anderen geopfert werden. Angesichts der Entwicklungen in der Weltwirtschaft, auf dem Arbeitsmarkt, in der Technologie liegt es nahe, die unmittelbar verwertbaren Ergebnisse von Bildung, die *marketable skills*, besonders zu fördern. Der Bildungsplan 2004 der Landesregierung muss auf der Gleich-

gewichtigkeit aller drei Aufträge bestehen – der Ausbildung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerinnen und Schüler, der Überlebensfähigkeit der Gesellschaft und der Übung der jungen Menschen in der Rolle des Bürgers unserer Republik, des entstehenden Europa, der zukünftigen Weltgemeinschaft. Der Schule freilich fällt es nicht leicht, sie in Einklang und Gleichgewicht zu halten. Es gibt – meist durch äußere Umstände und Entwicklungen begünstigt – mal ein Übergewicht der einen, mal der anderen Aufgabe. Dann müssen die Verantwortlichen korrigierend eingreifen und die Ausgeglichenheit wiederherstellen.

2. Den Maßstab für ihr Handeln finden sie in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und im Schulgesetz des Landes, die auf der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik beruhen.

3. In ihnen ist das Verhältnis von „Erziehungsanspruch“ der Eltern und „Bildungsanspruch“ der öffentlichen Schule behutsam geregelt. Die letztere ist ein Lernfeld für die Beziehungen der jungen Menschen untereinander und zwischen ihnen und Personen aus anderen Kulturen, mit anderen Biografien, Wertvorstellungen, Lern- und Denkgewohnheiten – mit anderen Stärken und Schwächen, Erwartungen und Erschwernissen. Die Schule hat darum immer auch einen Erziehungsauftrag, so wie das Elternhaus selbstverständlich nicht aufhört, an der Bildung der Schülerinnen und Schüler mitzuwirken. Der Auftrag der öffentlichen Schule verpflichtet diese zu enger und einvernehmlicher Zusammenarbeit mit den Eltern und legt eine sachliche Kooperation mit außerschulischen Partnern (Kommunen, Kirchen, Betrieben, Vereinen, Kultureinrichtungen) nahe.

4. Die Schule und die sie anleitenden Pläne haben über die drei genannten Formen der Bildung hinaus psychische, soziale und wirtschaftliche Wirkungen. Kein Kind kommt ohne jegliche Prägung in die Schule: Jungen und Mädchen, Einzelkinder und Geschwisterkinder, Kinder aus behütendem und begütertem Elternhaus und Kinder aus unordentlichen und benachteiligten Verhältnissen. Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Erziehung und Bildung. Die öffentliche Schule schuldet ihm jede zur Erfüllung dieses Rechts nötige Hilfe – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, wirtschaftlicher Lage und unter ausdrücklicher Berücksichtigung seiner besonderen Begabung. Kein Kind darf fallengelassen werden. Kein Schüler, keine Schülerin sollte die Schule verlassen, ohne wenigstens die „Ausbildungsfähigkeit“ erreicht zu haben. Diese wird vor allem in dem der Hauptschule gewidmeten Teil des Bildungsplans 2004 gründlich neu bedacht.

Die Durchlässigkeit der Schularten füreinander dient der Erprobung anderer Wege für den Einzelnen, der pädagogischen Nutzung gegebener Vielfalt, der Korrektur verfehlter Entscheidungen. Die Schule ist zu angemessener Förderung und Motivation auf allen Stufen und in allen Schularten verpflichtet.

5. Die Landesverfassung und das Schulgesetz erteilen den Schulen den Auftrag: „... die Kinder auf der Grundlage christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte“ zu erziehen. Diese wiederum gebieten christliche Toleranz und die Achtung der Würde und Überzeugung anderer; die Schulen sind offen für Schülerinnen und Schüler anderer Kulturen; sie bemühen sich, die Einwanderer in unser Land zu integrieren.

ZIELE, DIE DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ERREICHEN SOLLEN

Die Aufstellung der von den Schülerinnen und Schülern zu erreichenden Ziele ist eine notwendige, befriedigende, geläufige und darum oft ausufernde Übung von Bildungsplanern. Wirksam wird eine solche Liste durch drei Eigenschaften: Sie muss knapp sein und Profil zeigen; die Ziele müssen dem Auftrag der Schule entsprechen; die Ziele müssen mit den der Schule zu Gebote stehenden Mitteln und Verfahren erreichbar sein.

In dieser Einführung kann die dritte Bemühung nur angedeutet werden; die Ausführung bleibt dem Bildungsplan 2004 selbst in seinen einzelnen Teilen vorbehalten.

Diese Einführung nimmt eine einfache, ohne Expertenwissen verständliche Einteilung der Erwartungen vor – in (a) Einstellungen, (b) Fähigkeiten und (c) Kenntnisse.

(a) Einstellungen

Die erstrebten, von der Schule zu fördernden Einstellungen umfassen Haltungen, Bereitschaften, Hemmungen, Gewohnheiten, Überzeugungen, Gewissheiten und Zweifel; sie werden gestützt und erhellt durch Vorstellungen – vom Menschen, von der Gemeinschaft, von Lebensaufgaben und Lebenssinn, von Befriedigung und Glück, von Frieden und Gerechtigkeit, von Schuld und Vergebung, von Geschichtlichkeit und Natur, von Gesundheit, Schönheit, Endlichkeit, Schicksal, von Gott. Solche Einstellungen sind nur sehr begrenzt lehrbar (und was „lehrbar“ ist, fällt bei den „Kenntnissen“ an). Sie sind nicht auf bestimmte Veranstaltungen, zum Beispiel Unterrichtsfächer, der Schule beschränkt. Sie sind nicht abprüfbar, nicht irgendwann als „erreicht“ abzubuchen wie die „Kompetenz“ Autofahren oder die „Kompetenz“ freie Rede. Sie sind darum jedoch einer systematischen Pflege, Übung, Bewusstmachung keineswegs entzogen.

Man hat vor zwanzig Jahren in empirischen Untersuchungen gezeigt, in welchem Maß eine Schule für ihr „Ethos“ aufkommen kann und in welchem Maß dies dem Wohlbefinden und der Leistungsfähigkeit des Einzelnen, der Schulgemeinschaft und ihrem Klima förderlich ist. An den Gewinn zu erinnern, den die Gesellschaft von bestimmten Einstellungen ihrer gegenwärtigen und künftigen Bürgerinnen und Bürger hat, ist der Sinn der folgenden Liste. Sie verknüpft bestimmte Einstellungen deutlich mit dem „Auftrag der Schule“ in einer Welt, in der das Schwinden der „Kohäsionskräfte der Gesellschaft“ beklagt wird.

Die aufgeführten Einstellungen sind sämtlich dem Bildungsplan 2004 selbst entnommen. Diesem zufolge bemüht sich jede Schule, ihren Schülerinnen und Schülern durch das Verhalten der Erwachsenen; durch freundliche und geduldige Ermutigung; durch öffentliche Belobigung und individuelle Belohnung; durch Gewährung von Spielraum, Mitwirkung, geeigneten Herausforderungen; durch Bereitstellung von Bewährungsmöglichkeiten, Aufgaben und sinnvollen Ordnungen die folgenden zehn prägenden Erfahrungen zu geben:

1. Schülerinnen und Schüler gewinnen Lebenszuversicht, überwinden mitgebrachte Ängste, haben Freude am Lernen, an *trial and error*; sie entfalten ihre Neugier und lenken sie in befriedigende Bahnen, erwerben die Bereitschaft, immer weiter zu lernen.

2. Schülerinnen und Schüler gewinnen nicht weniger Freude am Bewahren und Schützen gefährdeter Güter der Natur, des Kleinen, Schwächeren, Verletzlichen, der vorgefundenen guten Ordnung, der ihnen selbst gewährten Freundlichkeit, Sicherheit und Rechte.

3. Schülerinnen und Schüler erfreuen sich der Verlässlichkeit anderer und bringen diese darum selber auf; sie übernehmen ihren Part in der arbeitsteiligen Welt; sie verbinden damit die Befriedigung, gebraucht zu werden; ihre Leistungsbereitschaft steigert sich mit der Wahrnehmung guter Leistung.

4. Schülerinnen und Schüler entwickeln erst ein Gefühl, dann eine Pflicht für die Gestaltung und Verbesserung der gemeinsamen Lebensverhältnisse, für deren Voraussetzungen und Ziele; sie wollen nun aktiv am Leben erst der kleineren, dann der großen Gemeinschaft teilnehmen; sie stellen sich der Verantwortung für ihr Handeln.



5. Schülerinnen und Schüler lernen, dass sie dazu Überzeugungen, Wertvorstellungen, Maßstäbe brauchen, dass ihnen zu- steht, Kritik zu üben, und dass sie Konflikte wagen müssen; sie entwickeln Gelassenheit und Leidenschaft im öffentlichen Streit; sie erfahren, dass es lohnt, „durchzuhalten“ – sie lernen, wann es gut ist, nachzugeben; sie erkennen die der Demokratie zugrunde liegenden schwierigen, aber heilsamen Prinzipien; sie erkennen die Not von Randgruppen, beziehen sie ein, geben ihnen Hilfe.

6. Schülerinnen und Schüler lernen, der Gewalt zu entsagen – der physischen wie der psychischen; sie nehmen die friedens- und sicherheitsgebende Funktion des Rechtes und des staatlichen Gewaltmonopols wahr; sie erfahren die Notwendigkeit und außerordentliche Wirksamkeit der Zivilcourage – oder die Scham darüber, dass sie sie nicht aufgebracht haben.

7. Schülerinnen und Schüler gewinnen ein klares Verhältnis zum eigenen und zum anderen Geschlecht, zu den biologischen und seelischen Funktionen der Geschlechtlichkeit, zu Freundschaft und Familie, zu den Lebensphasen, zu den Alten und deren Eigenarten, zu den ganz Jungen, die sie selbst eben noch waren; sie lernen den Unterschied zwischen privatem und öffentlichem Leben und wie man das erstere abschirmt; sie erfahren ihre „Identität“, indem sie sich entscheiden; sie erfahren auch, dass die Stärke ihrer Entscheidung in der Wahrhaftigkeit der Begründung liegt: Ohne sie ist Ich-Stärke eher eine Schwäche.

8. Schülerinnen und Schüler lernen genießen: Ruhe, Bewegung, Spiel, Schönheit, Natur, Kunst; sie lernen, wie man Genuss dosiert und verfeinert.

9. Schülerinnen und Schüler weiten ihren Blick über die Nachbarschaft, die Stadt, die Republik hinaus zu Nachbarländern, zu Europa, zur Welt – sie gewinnen mit der weltbürgerlichen Freiheit einen Sinn für die Besonderheit ihres eigenen Volkes, ihrer eigenen Sprache, ihres eigenen Landes.

10. Schülerinnen und Schüler lernen, sich „letzten Fragen“ zu öffnen – sie entscheiden sich zwischen Aufklärung und Glaube oder für eine Verbindung von beidem.

Einstellungen gibt es nicht „absolut“. Sie sind immer von Fähigkeiten abhängig und mit Sachverständnis verbunden, wenn sie wirksam sein sollen. Sie dürfen diesen aber nicht nachgestellt oder geopfert werden, nur weil sie sich nicht in gleicher Weise „operationalisieren“ lassen. Sie stehen darum hier an erster Stelle.



(b) Fähigkeiten

Das Wort „Fähigkeiten“ dient in der Pädagogik von alters her der begrifflichen Abgrenzung von diesen zu „Kenntnissen“ und zu „Einstellungen“. Das Wort macht etwas benennbar, was nicht in oder hinter den anderen Forderungen verschwinden soll. In der Praxis aber sind die in der Schule angestrebten Fähigkeiten von bestimmten Sachverhalten wie von bestimmten seelischen Dispositionen nicht zu trennen. Die klare begriffliche Trennung hat den Vorteil, dass die Zusammenfügung ebenso klar vorgenommen werden kann.

Das Wort „Kompetenz“ hat man einem internationalen Trend folgend auch in Deutschland eingeführt, gerade um die begriffliche Unterscheidung aufzuheben. Die Kompetenz „Lesefähigkeit“ beispielsweise soll erweitert werden: um Lesebereitschaft, Lesegewohnheit, Freude am Lesen, den Willen zur „Entzifferung“ der schriftlichen Botschaft, ein Bewusstsein von der allgemeinen Wichtigkeit des Vorgangs einerseits und eine „sachliche“ Vertrautheit mit den Textsorten, Darstellungs- und Wirkungsabsichten, Verdichtungs-, Verschlüsselungs-, Verfremdungstechniken, die der Schreiber verwendet, und nicht zuletzt um die Kenntnis der Hilfsmittel, die dafür zur Verfügung stehen, andererseits.

Der Vorteil des Kompetenzbegriffs liegt in der kategorischen Entfernung von hier bloßer Stoffhuberei und da Gesinnungspflege. Er erlaubt bildungslaufbahn- oder curriculumunabhängige Vergleiche; er bringt die Schularbeit den Lebensaufgaben näher, die in der Tat weder der Einteilung in die drei Qualifikationskategorien noch gar in die Fächer oder Wissensgebiete folgen.

Der Bildungsplan 2004 entscheidet sich nicht für das eine, gegen das andere Modell; er beschreitet beide Wege: Er benennt die Kompetenzen, über deren Bezeichnung sich Einigkeit abzeichnet,

- personale Kompetenz,
- Sozialkompetenz,
- Methodenkompetenz,
- Fach- (oder Sach-)Kompetenz,

enthält sich aber einer Festlegung der Bestandteile und ihrer Gewichtung.

Wieder begnügt sich diese Einführung mit zehn Beispielen aus der Fülle der im Bildungsplan 2004 postulierten Fähigkeiten.

1. Die Schülerinnen und Schüler erwerben im Unterricht die Fähigkeit sowohl allgemeiner wie gezielter Aufmerksamkeit; Beobachten und Zuhören werden bewusst geübt und in den Dienst von Erkenntnisgewinn genommen; die Schülerinnen und Schüler lernen zwischen Beobachtung und Bewertung zu

unterscheiden; sie verstehen das Prinzip der „Objektivierung“ und lernen beispielhafte Mittel dieses Verfahrens kennen; sie nehmen den Unterschied zwischen „science an Sachen“ und „science an Lebewesen“ wahr; deduktive und induktive Vorgehensweisen werden verglichen; sie lernen, Sachverhalte zu recherchieren, Beobachtungen zu protokollieren, unter verschiedenen Beobachtungs-Gesichtspunkten zu wählen, ihre Erkundungen zeitlich und sachlich zu planen.

2. Die Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht durch geeignete Fragen zum Denken angeleitet; erstrebt wird die Fähigkeit, neben gleichsam alltagsprachlichen Denken aus gegebenem Anlass begrifflich zu denken. Definitionen, Folgeerungen, Begriffsabgleichungen begleiten die Aufnahme und Prüfung von Sachverhalten.

3. Die Fähigkeit, über das mechanische Lesen hinaus, Texten unterschiedlicher Länge und Machart den in ihnen gemeinten Sinn zu entnehmen, kann durch vielerlei Techniken erleichtert werden, geht aber in diesen nicht auf. „Mit dem Bleistift lesen“ erzwingt eine Unterscheidung zwischen Wichtigem und Beiläufigem, garantiert aber nicht, dass man sie richtig trifft. Die Lesefähigkeit wird darum ständig durch Lese-Erörterung zu begleiten und zu steigern sein. Exzerpieren, Protokollieren, Zusammenfassen, Kontrollfragen, die man sich selbst stellt, das „visuelle Gedächtnis“ werden routinemäßig geübt.

4. Redefähigkeit ist im Zeitalter von Mitsprache und Demokratie, aber auch angesichts der verfügbaren technischen Mittel von nicht geringerer Bedeutung als die Lesefähigkeit. Die Schülerinnen und Schüler erfahren im Unterricht, was wirksame und verständliche Rede ist; der Diskurs erfährt eine geeignete Übung durch das organisierte Streitgespräch (debating). Auch die eigene Person, nicht nur der Streitgegenstand gewinnt durch die Darstellungsfähigkeit; die Ordnung der Gedanken und Empfindungen im Gespräch wie in der schriftlichen Aufzeichnung dürften von wenigen Bildungsvorgängen in ihrer Wirkung übertroffen werden.

5. Schülerinnen und Schüler erwerben fremde Sprachen noch immer im Wesentlichen in der Schule. Sie erlernen Fremdsprachen umso leichter, je früher sie damit beginnen können. Deshalb sieht der Bildungsplan 2004 das Erlernen einer Fremdsprache ab Klasse 1 vor: Französisch als Sprache unserer Nachbarn am Oberrhein, Englisch in den anderen Landesteilen. Im Laufe ihrer Schullaufbahn ist für alle Schülerinnen und Schüler Englisch vorgesehen. Französisch hat auch in den weiterfüh-



den Schulen eine herausragende Rolle. Griechisch und Latein können und sollten von Gymnasiasten in Formen gelernt werden, die ihnen dabei helfen, die Geschichte Europas, seine Denk- und Sprachformen zu entschlüsseln.

6. Die Fähigkeit, in gegebenen Sachverhalten die sie klärenden mathematischen Relationen zu erkennen, ist gewiss nicht ohne Kenntnisse der (reinen) Mathematik möglich. Gleichwohl gilt es in erster Linie, mit elementaren mathematischen Mitteln die Mathematisierung eines Problems vorzunehmen, durch die dieses verständlich und lösbar gemacht werden kann.

7. Im Zeitalter des Computers ist eine Beherrschung dieses Gerätes und ein sinnvoller Gebrauch des Internet-Zugangs unerlässlich. Neben dem Computer als Arbeitsmittel und dem Internet als Ressource bleiben Einrichtungen wie Bibliotheken, Videotheken, Museen und Sammlungen notwendige, insbesondere in der Schule und durch die Schule zugänglich zu machende Hilfsmittel. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich der Auskunftsmittel – vom Sachbuch und Nachschlagewerk bis zur CD und CD-ROM – geläufig zu bedienen.

8. Im Zeitalter zunehmender Mitspracherechte erwächst dem Einzelnen eine Mitsprachepflicht. Er muss dazu die im Abendland ausgebildeten Ordnungen und Verfahren kennen: Die Verfahrensregeln (*parliamentary procedure*) sollten an allgemein bildenden Schulen aus jedem geeigneten Anlass geübt und dadurch in ihrer Funktionsweise verstanden werden.

9. In der arbeitsteiligen Welt haben Kooperationsfähigkeit und die Möglichkeit, sich anderen verständlich zu machen, die Bereitschaft, sich ihren Fragen auszusetzen, hohen Rang.

10. Alle Schülerinnen und Schüler müssen rechtzeitig auf die Bewältigung ihres zukünftigen Lebens zu blicken lernen – sich Lebensentwürfe machen und ihre Ausstattung dafür selber zu planen lernen.

(c) Kenntnisse

Die insbesondere seit Pisa erkennbare und befolgte Absicht der Bildungsplaner, von den Wissenspyramiden wegzukommen, die die alten Lehrpläne kennzeichneten, nimmt eine frühere Bemühung wieder auf, die volkstümlich „Entrümpelung“ hieß und bildungstheoretisch mit der „Exemplarizität“ des jeweils zu lernenden Gegenstandes begründet wurde.

Auch unter diesem Gesichtspunkt verhält sich der Bildungsplan 2004 „konservativ“. Die Kenntnisse, die in ihm als „verbindlich“ erklärt werden, bleiben weitgehend den Fächern und, wo es sie inzwischen gibt, den Fächergruppen zugeordnet. Vor allem aber kann hier nur in großer Allgemeinheit von „schulartübergreifenden“ Standards gesprochen werden. Ein gegliedertes Schulsystem, das die Wissensgegenstände (den so genannten „Inhalt“ der Bildung) nicht gliedert, würde sich selbst widerlegen.



Wieder versucht diese Einführung eine Vorstellung davon zu vermitteln, was durch strenge Konzentration, durch die Einführung von Kerncurricula und Kontingenzstundentafeln und durch einen Kanon „zentraler Themen“ erreicht werden kann: größere Übersicht, ein Sinn für die Einheit der Bildung, eine Vereinfachung des Gesamtplans, Spielräume für individuelle Schulcurricula.

Und wiederum beschränkt sich diese Einführung auf zehn Gebiets- oder Themenangaben, die die Grundtendenz des Bildungsplans 2004 veranschaulichen: Konzentration, Konsistenz, Kontur.

1. Der Mensch, seine Anlagen und seine Kultur. Die hier zu erwerbenden Kenntnisse reichen von anthropologischen Grunddaten, geographischen und klimatischen Lebensbedingungen bis zu den in Mythen, Geschichtsdeutungen und Kunstwerken der Kulturen gefassten „Menschenbildern“: Schöpfungsgeschichte, Prometheus-Sage, Evolutionstheorie, vorgeschichtliche und geschichtliche Befunde, homo sapiens/homo faber/homo psychologicus.

2. Welt, Zeit, Gesellschaft. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse von den wichtigsten Machtgebilden (Herrschaftsformen), Lebensgemeinschaften, Bewegungen, Entwicklungen, Revolutionen, von Abhängigkeit und Spontanität menschlichen Handelns, von Konflikten und Katastrophen an ausgewählten geeigneten Beispielen aus Vergangenheit und Gegenwart; daneben und dazu wird ein Epochen- und Daten-Gerüst aufgebaut.

3. Geschichtlichkeit, Geschichtsbilder, geschichtliche Gestalten. Innerhalb dieses Gerüsts gewinnen die Schülerinnen und Schüler deutliche Vorstellungen von den folgenden ausgewählten Vorgängen oder Themen: von der Antike, vom Mittelalter, vom Ausgreifen Europas auf die Welt, von der Aufklärung (Französische Revolution), vom I. und II. Weltkrieg und der Hitler-Zeit, von der Nachkriegsgeschichte; sie kennen die Taten und Wirksamkeit einzelner Personen in der Geschichte.

4. Materie, Natur, Technik. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten elementare Kenntnisse über die uns umgebende und tragende physische Welt, über lebende Organismen und ihre Entwicklung, über chemische Substanzen und ihre Verbindungen, über die klassischen Gebiete und wesentlichen Gesetze der Physik – und über die an ihnen entwickelte „science“, deren Segnungen und andere Folgen, über „Werkzeug“ und Technik, über deren typische Verfahren, ihre ökonomischen und ökologischen Wirkungen je an geeigneten Beispielen.

5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit. Die Schülerinnen und Schüler bilden sich einfache Vorstellungen von den gesellschaftlichen Mittelsystemen. Dass der Bürger nicht ausreichend weiß, wie die ineinander greifenden Faktoren Arbeit, Rohstoff, Kapital, Produktivität, Handel, Verkehr, soziale Auffangnetze, Gesundheitsversorgung funktionieren, macht einen Teil der Krisen aus, die die statischen Republiken im gegenwärtigen Wandel der Verhältnisse durchmachen. Anschauliche Modelle der elementaren Abhängigkeiten können für ein größeres Maß an Klarheit und Entscheidungssicherheit sorgen.

6. Mathematik als Geisteswissenschaft. Über die „Fähigkeit“ der Mathematisierung hinaus verfügen die Schülerinnen und Schüler über rudimentäre Kenntnisse der euklidischen Geometrie und der Algebra, also über die mathematischen Grundfunktionen: Zählen, Messen, Relationieren, Strukturieren (in Raum und Zeit), Algorithmisieren. Sie verstehen, was es heißt: „eine gegebene Größe in ein Verhältnis zu einer anderen setzen“ und was in der Statistik, im Kalkül, in der Wahrscheinlichkeitsrechnung geschieht. Sie verfügen über mathematische Lösungsmodelle – wiederum elementarer Art – und über ein Repertoire an mathematischen Darstellungsformen: Tabellen, Diagramme, Koordinatensysteme – eine Mischung aus Fähigkeit und Kenntnis. Schließlich: Die Schülerinnen und Schüler haben Mathematik als ein ästhetisches Ereignis erfahren.

7. Sprache und Sprachen. Auch hierbei handelt es sich um ein Gemisch aus Fähigkeiten und Kenntnissen. Eindeutig zu den Kenntnissen zählt der Aufbau des indogermanischen Satzes und damit einhergehend die Beherrschung der gemeinsamen grammatischen Nomenklatur. Die Schülerinnen und Schüler verbinden ihre Sprachkenntnisse mit Vorstellungen von der Lebensweise des Volkes, das die jeweilige Sprache spricht. Sie verfügen über die Regeln der jeweiligen Rechtschreibung.

8. Die Literatur. Die Schülerinnen und Schüler kennen die wichtigsten zum Verständnis der Literaturgattungen und -epochen notwendigen Einteilungen. Als Ergebnis eines gelungenen Literaturunterrichts wird erwartet: Jede Schülerin, jeder Schüler kann zwei Gedichte nach Wahl auswendig und kann die Wahl begründen; jede Schülerin, jeder Schüler hat drei erzählende Werke ganz gelesen, kann ihren Inhalt wiedergeben und erklären, warum sie ihr/ihm wichtig sind; jede Schülerin, jeder Schüler hat zwei Theaterstücke gesehen, zwei weitere gelesen und möglichst an der Aufführung eines Stückes mitgewirkt – und weiß, welche Wirkung es tun will/wollte, jetzt tut oder verfehlt. Der Umgang mit ausgewählten Werken hat die



Schülerinnen und Schüler zu neugierigen, genauen, der historischen Schwierigkeiten bewussten Leserinnen und Lesern gemacht, zu Lesern, die sich fragen, wie es zu diesen wunderbaren Wirkungen kommt, wie sich Dichtung zu Wirklichkeit verhält, welche Möglichkeiten sie selber hätten, so etwas zu schreiben, und die mit dieser Gewohnheit ihr Leben lang fortfahren. Insofern gehört dies eher zu den „Einstellungen“ als zu den „Kenntnissen“. – Wer an einem Lesekanon festhält, wird dies am besten mit dem Argument tun, eine Kultur erhalte sich mit gemeinsamen „Geschichten“ auch eine gemeinsame Verständigungsmöglichkeit. Nicht „gelesen haben“, sondern „gern und mit Gewinn lesen“ ist das Ziel.

9. Die Künste. Die „Kenntnis“ der Künste besteht in erster Linie im Anhören und Betrachten der Werke – mit Muße, konzentriert und wiederholt. Dann erst wollen sie verstanden sein. Kunst- und Musikgeschichte und -theorie können dabei behilflich sein, wenn sie zugleich ein Stück Kulturgeschichte sind.

10. Alle Schülerinnen und Schüler sollten eine Vorstellung von der Vielfalt der Religionen in der Welt haben. Die Unterweisung im Christentum in Form der evangelischen und katholischen Religionslehre ist den Schulen Baden-Württembergs durch das Gesetz vorgeschrieben – für die, die dies in Anspruch nehmen. Diese sollten darüber hinaus Kenntnis von ihren Unterschieden untereinander und zu den anderen Religionen haben. Wer keiner Religionsgemeinschaft angehört, sollte dennoch am Religionsunterricht teilnehmen dürfen. Alle Schülerinnen und Schüler sollten in die Grundfragen und -begriffe der Ethik eingeführt werden. Alle Schülerinnen und Schüler sollten zur Klärung ihres alltäglichen Philosophierens einige große Philosophen-Gestalten und deren Lehre kennen.

DIDAKTISCHE UND METHODISCHE PRINZIPIEN

Die Entwicklung der Schule weg von der Belehrungsanstalt, hin zu einer pädagogischen Einrichtung vollzieht sich in Deutschland seit Jahrzehnten in den einzelnen Schulgemeinden, Schulen, Unterrichtsfächern und Unterrichtsarten („on the classroom level“). Der Bildungsplan 2004 zieht in vieler Hinsicht nur nach. Mit ihm und insbesondere mit der Formulierung bestimmter didaktischer und methodischer Prinzipien (nicht Methoden!) unterstützt die Schulverwaltung die Lehrerschaft; sie leitet nicht so sehr zu bestimmten Vorgehensweisen an, sie gibt diesen vielmehr zustimmend Ausdruck. Sie warnt gleichzeitig vor möglichen Fehlentwicklungen, die mit anderen wichtigen Entwicklungen einhergehen könnten – mit der Einführung neuer Medien in den Unterricht, mit der systematischen Überprüfung (Evaluation) durch standardisierte Tests, mit einer vielfach nahegelegten und mit den heutigen technischen Mitteln möglichen radikalen Individualisierung und Materialisierung des Lernens (Arbeitsbögen ersetzen den gemeinsamen Unterricht). Die Ablösung der Belehrung (das Abarbeiten von Stoffplänen) durch eine Anstiftung zum selbstständigen Erwerb von Fähigkeiten, Kenntnissen und Verhaltensdispositionen vollzieht sich vermutlich eher aufgrund der hier angesprochenen Prinzipien als aufgrund der bisher dargestellten veränderten Lernziele und Kompetenzlisten.

Wiederum folgen hier beispielhaft – also nicht auf Vollzähligkeit hin bedachte – didaktische und Verfahrensprinzipien.



1. Das Lernen ist in einem doppelten Sinn handlungsorientiert, nämlich erstens auf seine spätere Anwendbarkeit – im Alltag und im Beruf – hin ausgelegt: Man weiß oder kennt eine Angelegenheit nicht nur, man kann in ihr handeln; das Lernen vollzieht sich zweitens zu einem großen Teil durch Handeln; im Bildungsplan 2004 kommt darum häufig der Ausdruck „im Handlungsvollzug“ vor; in der pädagogischen Theorie heißt dies „learning by doing“ (Lernen durch Handeln).

2. Die Lernhandlung erlaubt nicht nur, sie verlangt Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Selbstkontrolle (selfdirection). Ein Logbuch (das ist die Protokollierung des täglichen Lernens), die bewusste Mitteilung des Gelernten an andere (Präsentation), die Sammlung der eigenen Leistungen (im Portfolio) leisten mehr für das Qualitätsbewusstsein als Lehrerteil und Zensur. Die Verantwortung für das eigene Lernen findet eine wichtige Ergänzung und Anregung in der Verantwortung für das gemeinsame (von der Lehrkraft veranstaltete) Lernen. Die Schülerinnen und Schüler werden an der Planung des Unterrichtsverlaufs, an der Wahl der Anlässe und Gegenstände beteiligt, was wiederum die Teilnahme am Unterricht verstärkt.

3. Das Lernen – wie auch das Lehren – soll für die eigene Person bedeutsam und bewegend sein. Es nimmt darum von der Frage, dem Verstehens- oder Lebensproblem der Schülerinnen und Schüler seinen Ausgang. „Aktiv-entdeckend“ heißt es im Bildungsplan 2004. Auch der Lehrer, die Lehrerin lehrt nicht „Fertiges“ und „Endgültiges“, sondern etwas, das ihn oder sie noch umtreibt und an dem er oder sie vorlebt, wie man zu einer Lösung kommt. Was ein Lehrer, eine Lehrerin lehrt, soll te ihm oder ihr immer wichtig sein.

4. Ermutigung, die Vermeidung von unnötigem Versagen (Demotivation), die lustvolle Herausforderung sind hohe Künste und können nicht in einem Bildungsplan verordnet werden. Ein hier einschlägiges Prinzip aber ist die von der Klärung der Sachverhalte ausgehende Lernzuversicht. Die wichtigste Leistung der Lehrenden ist, Verstehen zu ermöglichen.

5. Wenn Lehrende einen hohen Leistungsbegriff haben und originelle, abweichende, nicht geplante Lösungen anerkennen (und diese zur geplanten Lösung in Beziehung zu setzen vermögen), ist das Ausweis ihrer Sachkenntnis mehr als ihrer Lässlichkeit.

6. Kinder lernen viel voneinander, jüngere vor allem von älteren (cross-age teaching), aber auch ältere, indem sie jüngeren

etwas erklären; vollends aber lernen sie gemeinsam. Kooperation ist, wie das Handeln und die Selbstständigkeit, nicht nur Ziel, sondern Mittel des Lernens.

7. Wie der Zusammenhang des Lernens unter den Schülerinnen und Schülern ansteckend ist, so ist es auch der Zusammenhang der Gegenstände und Kompetenzen. Eine Kompetenz im Sinne des Bildungsplans ist immer mit einer anderen Kompetenz verbunden. Fachkompetenz tritt „nie isoliert“ auf, heißt es. Soziale Kompetenzen sind mit personalen, Fachkompetenzen mit methodischen Kompetenzen verschränkt und gemeinsam zu entwickeln.

8. Der Erfolg des veranstalteten Lernens ist stark von einer sinnvollen Rhythmisierung abhängig – einem Wechsel von Konzentration und Gelassenheit, von Aufnahme und Wiedergabe, von körperlich-sinnlicher und geistiger Beanspruchung.

9. Das Lernen wird durch „Lernstrategien“ erleichtert; diese sind jeweils in der Lernsituation und am geeigneten Gegenstand bewusst zu machen und zu üben. Die Lehrenden sorgen für geeignete Anlässe zur Wiederholung, Abwandlung, „Transfer“ des Gelernten – neben der Übung in den oben auf Seite 15 aufgezählten Techniken. Den Lehrenden muss das Prinzip des Spiralcurriculums (Steigerung und Erweiterung wiederkehrender Anforderungen) geläufig sein – den Lernenden nicht unbedingt.

10. Außerschulische Erfahrungen und außerschulischer Einsatz tragen in hohem Maß zur Lernmotivation bei, sind darum systematisch einzubeziehen und bei der Bewertung hoch zu veranschlagen. „Aus der Schule gehen – etwas in die Schule mitbringen“, diese Maxime steigert die Wirksamkeit der Schule und ihrer Gegenstände.

MASSNAHMEN UND EINRICHTUNGEN ZUR SICHERUNG DES AUFTRAGS, DER BILDUNGSZIELE, DER DIDAKTISCHEN UND METHODISCHEN PRINZIPIEN

Mit Maßnahmen sind dienstbare einzelne Vorkehrungen gemeint, die die Struktur der Schule unberührt lassen. Sie werden hier nicht um ihrer selbst willen dargestellt. Wichtig sind sie gleichwohl; ihre Tragweite dürfte sogar die Strukturveränderungen übertreffen, die in der Vergangenheit so heiß umkämpft worden sind.

Der Bildungsplan im eigentlichen Sinn wird durch diese Maßnahmen in sich dynamisiert, insbesondere durch die den Einzel-



schulen auferlegte Aufgabe, eigene Schulcurricula aufzustellen. Auch hier bringt die Einführung nur eine Auswahl der im Bildungsplan 2004 aufgeführten Maßnahmen zur Anschauung, die für die Absichten des Planes charakteristisch sind.

1. Für die einzelnen Fächer der einzelnen Schulart werden Kerncurricula verbindlich vorgegeben. Sie nehmen zwei Drittel der Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler in Anspruch. Der Sinn der Kerncurricula ist, erstens ein Maß der erwarteten Lern- und Unterrichtsleistungen zu definieren und damit zweitens den Freiraum für das schuleigene Curriculum zu sichern.

2. Die Schulcurricula sollen von den Schulen selbst erarbeitet werden. Aus diesem Planungsvorgang wie aus seiner selbstständigen Ausführung wird ein erhöhtes Interesse für und ein intensiver Einstand in die projektierte pädagogische Aufgabe erwartet. Die Schulcurricula werden durch bestimmte Leitgedanken (zur Bedeutung des jeweiligen Faches im jeweiligen Bildungsgang) geordnet. Die im Bildungsplan 2004 genannten Motive lauten „Erweiterung des Repertoires“ und „Vertiefung/Intensivierung“ des Umgangs mit bestimmten Lernwünschen, in den örtlichen Gegebenheiten angelegten Lernmöglichkeiten.



3. Der Bildungsplan stellt Leitfragen zu den einzelnen Leit-
aufträgen der Schulen:

Lernen und Arbeiten

- Welche Möglichkeiten eröffnet die Schule für eigenverantwortliches Lernen und Arbeiten?
- Wie werden wir der Rolle der Sprache (insbesondere der deutschen) in allen Unterrichtsfächern und Fächerverbänden gerecht?
- Mit welchen schulinternen Konzepten stärken wir die muttersprachlichen und fremdsprachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler?
- Wie tragen wir der Vielsprachigkeit im Hinblick auf die Bedeutung der Herkunftssprachen der Schülerinnen und Schüler Rechnung?
- Wie unterstützen wir bilinguales Lernen und Arbeiten?
- Wie können leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler erkannt, beraten und differenziert gefördert werden?
- Wie wird das kreative künstlerische Potenzial (zum Beispiel durch Chor, Orchester, Theater) gefördert?
- Wie gestalten wir ein schulspezifisches Curriculum zur Entwicklung der Kompetenzen?

In Gemeinschaft leben

- Welche Vereinbarungen treffen wir, um die Beziehungen untereinander zu gestalten und Orientierung zu geben?
- Welche pädagogischen Möglichkeiten nutzen wir zur Lösung von Konflikten?
- Welche Hilfen bieten wir zur Bewältigung von Lebensproblemen unserer Schülerinnen und Schüler?
- Wie kann die schulische Gemeinschaft besonderen Lebensumständen von Schülerinnen und Schülern und

unterschiedlichen Lebenswelten im schulischen Umfeld Rechnung tragen?

- Wie kann in der Schule erreicht werden, dass Mädchen und Jungen sich bei aller Verschiedenheit als gleichberechtigt und gleichwertig wahrnehmen, um zu einer geschlechtlichen Identität zu finden?

Demokratie lernen

- Welche Formen der Mitsprache und Mitgestaltung gibt es auf der Ebene der Klasse und der Schule?
- Wie fördern wir die Übernahme von Verantwortung und die Sprachfähigkeit so, dass Schülerinnen und Schüler an der Ordnung der gemeinsamen Angelegenheiten mitwirken können und wollen?
- Welche Unterstützung erhält die Schülermitverantwortung?
- Welche Anschauung geben wir von der politischen Demokratie „draußen“?

Mit Eltern und außerschulischen Partnern kooperieren

- Wie gestalten wir die Erfüllung des gemeinsamen Erziehungsauftrags mit den Eltern?
- Wie beteiligen wir Eltern und außerschulische Partner an der Entwicklung und Umsetzung unseres Schulkonzepts?
- Wie wird die außerschulische Jugendarbeit in den Unterricht/in die Schule integriert?

Zentrale Themen und Aufgaben der Schule

- Wie setzt die Schule die folgenden zentralen Themen altersgerecht um? Hier nur in zehn ausgewählten Beispielen vertreten:
 - Berufliche Orientierung und Arbeitswelt;
 - Dialog der Generationen;
 - Europa;
 - Geschlechterziehung;
 - Gesundheitserziehung und Suchtprävention;
 - Konfliktbewältigung und Gewaltprävention;
 - Leseförderung;
 - Medienerziehung;
 - Umwelterziehung und Nachhaltigkeit;
 - Verbrauchererziehung und Freizeitgestaltung.

4. Die Schulen werden zu definierten Fördermaßnahmen und Stützangeboten für leistungsschwache oder benachteiligte Schülerinnen und Schüler angehalten und befähigt. Diese Arbeit wird in vielen Fällen vor allem durch ein Zusammenwirken mit außerschulischen Partnern ermöglicht.

5. Im Bildungsplan 2004 werden Fächerverbünde zum ersten Mal verbindlich eingeführt, zum Beispiel in der Hauptschule:

- Welt – Zeit – Gesellschaft;
- Materie – Natur – Technik;
- Wirtschaft – Arbeit – Gesundheit;
- Musik – Sport – Gestalten.

Diese Verbünde erlauben und verlangen ihrerseits eine andere Zeiteinteilung und eine größere Nähe ihrer Themen zum Leben.

6. Die Schulen werden nicht nur zentral und periodisch evaluiert, sie werden zur Selbstevaluation angehalten, befugt und befähigt. „Selbst- und Fremdevaluation bedingen einander und dienen einer empirisch gesicherten, zielgerichteten und systematischen Qualitätsentwicklung vor Ort.“ Die zentralen Prüfungen und „Vergleichsarbeiten“ beziehen sich auf die Kerncurricula. In ihnen vor allem werden die Bildungsstandards wirksam.

7. An den Schulen Baden-Württembergs beginnt das Lernen einer Fremdsprache im ersten Schuljahr.

8. Ganztagschulen werden in dem Maß entstehen, in dem die Gegebenheiten dies fordern oder zulassen. Die Entwicklung dahin wird begrüßt und gefördert, weil sie über den Unterricht hinaus ein Schulleben ermöglicht und erlaubt, pädagogischere Zeiteinteilungen vorzunehmen. Die Schulen können die damit verbundenen zeitlichen Spielräume auch für das Zusammenwirken mit außerschulischen Partnern und für besondere Lernprojekte in der Förderung benachteiligter und begabter Schülerinnen und Schüler nutzen. Aber auch ohne Ganztagsbetrieb kann die Schule – aufgrund der Kontingenztafeln und ihrer neuen Autonomie – zu anderen pädagogischeren Zeiteinteilungen kommen (siehe oben Seite 16).

9. Den alten Satz „Es wird gelernt, was geprüft wird“ (oft ergänzt durch den Satz „und es wird so gelernt, wie geprüft wird“) zitiert man gemeinhin, um die Ohnmacht der pädagogischen Absicht und der didaktischen Kunst zu bestätigen. Der bezeichnete Sachverhalt lässt sich auch zu deren Stärkung benutzen, indem man die Prüfungen bewusst so gestaltet, dass sie dem gewollten Lernvorgang entsprechen. Das Kultusministerium beobachtet mit Interesse Versuche, die mit der Abgleichung der Bildungspläne mit den Prüfungen beginnen und damit die allgemein geforderte so genannte „output-Steuerung“ erst zu dem machen, was sie sein soll: eine Verbesserung des Unterrichts.

10. Sport, Spiel und Bewegung erfahren in allen Schulen eine über den Sportunterricht hinausgehende Förderung – in den

Pausen, auf Exkursionen, im Zusammenwirken mit Sportvereinen. Ein an vielen Grundschulen eingeführtes Programm „Grundschule mit sport- und bewegungserzieherischem Schwerpunkt“, das die Bewegungsfreude der Schülerinnen und Schüler weckt und stärkt, soll in den kommenden Jahren auf alle Grundschulen ausgedehnt werden.

Die in dieser Einführung gegebene Übersicht über die wichtigsten Absichten, Maßstäbe und Maßnahmen des Bildungsplans 2004 gilt für alle Schularten des Landes – Grundschule, Hauptschule, Realschule, Gymnasium. Dies legt eine Allgemeinheit und Offenheit der Darlegung nahe, die in den folgenden Einzelplänen von Präzisierungen und Festlegungen abgelöst werden. Die „Einführung“ und die jeweilige „Ausführung“ sollen als einander ergänzende Teile gelesen werden – eben als der eine Bildungsplan 2004.



 Bildungsplan 2004

Grundschule

A black and white photograph of a large indoor gymnasium. In the center, a complex climbing structure made of ropes and wooden beams is being used by several children. The children are at various heights, some climbing, some standing on platforms. The gymnasium has a high ceiling with wooden beams and large windows in the background. The overall atmosphere is active and educational.

FÄCHERVERBUND BEWEGUNG, SPIEL UND SPORT

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

ZENTRALE AUFGABEN IM FÄCHERVERBUND BEWEGUNG, SPIEL UND SPORT

Bewegung eröffnet den Kindern den Zugang zur Welt, ist ein elementares Prinzip jeglichen Lernens und trägt zum Wohlbefinden bei.

Kinder lernen in verschiedenen Fächern und Fächerverbänden durch und mit Bewegung. In einer bewegungsgerecht gestalteten Lernumgebung erleben sie im rhythmisierten Schultag den Wechsel von konzentriertem Arbeiten und notwendigen Erholungsphasen, nutzen Spiel- und Bewegungsräume in den Pausen und nehmen das Angebot der täglichen Bewegungszeit an. Die Möglichkeit, sich in diesem Rahmen zu bewegen, hilft Aggressionen zu vermeiden. Bewegung als Unterrichtsprinzip für alle Fächer und Fächerverbände ermöglicht dem Kind ein differenziertes Verstehen. In diesem Sinne verbindet der Rhythmus Bewegung, Sprache, Fremdsprache und Musik. Bewegungsgeschichten bieten Anlass zum kreativen Handeln. Über Bewegung lassen sich Texte, Strukturen, geometrische Grundgesetzmäßigkeiten und Regelmäßigkeiten bei Zahlen, Mustern, Räumen und Mengen besser erfassen und begreifen. Kinder verstehen und verinnerlichen in der handelnden Auseinandersetzung naturwissenschaftliche Phänomene und erschließen sich ihre Umwelt. Indem die Kinder gemeinsam außerschulische Lernorte aufsuchen, erweitern sie ihren Aktionsradius und lernen die nähere und weitere Umgebung kennen.

Die im Grundschulalter erworbenen koordinativen Fähigkeiten sind von großer Bedeutung für alle Bewegungshandlungen und für die Bewegungssicherheit, insbesondere im Straßenverkehr. Sicheres Bewegen basiert auf dem Zusammenhang von Wahrnehmen, Entscheiden und Handeln, deshalb kommt der Schulung von koordinativen Fähigkeiten und der Wahrnehmung eine besondere Bedeutung zu. Bewegung und Ausdruck bilden wichtige Bausteine im Rahmen einer ästhetischen Erziehung. Bewegungs-, Spiel- und Sportunterricht bietet den Kindern Gelegenheit, selbsttätig und im Dialog mit ihrer Umwelt die Bewegungspotentiale ihres Körpers kennen zu lernen und weiter zu entwickeln.

KOMPETENZEN

Die Kinder erwerben fachliche und übergreifende Kompetenzen in den Bewegungs- und Erfahrungsfeldern „Spielen – Spiel“ und „Grundformen der Bewegung“.

1. BEWEGUNGS- UND ERFAHRUNGSFELD:

„SPIELEN – SPIEL“

Innerhalb des ersten Bewegungs- und Erfahrungsfelds „Spielen – Spiel“ erweitern die Kinder ihre grundlegende Spielfähigkeit und ihre soziale Handlungsfähigkeit.

2. BEWEGUNGS- UND ERFAHRUNGSFELD:

„GRUNDFORMEN DER BEWEGUNG“

Das zweite Bewegungs- und Erfahrungsfeld „Grundformen der Bewegung“ ist in fünf Bereiche unterteilt:

2.1 *Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, mit Materialien, Objekten und Kleingeräten*

Die Kinder erweitern individuell Bewegungs- und Ausdrucksmöglichkeiten des eigenen Körpers.

2.2 *Laufen, Werfen und Springen*

Laufen, Werfen und Springen bilden eine breite Basis für viele Sportarten. Die Kinder trainieren die leichtathletischen Grundformen im Gelände, in der Sporthalle und zunehmend an Wettkampfstätten.

2.3 *Sich-Bewegen am Boden, an Großgeräten und in der natürlichen Umgebung*

In vielfältigen Turngelegenheiten erweitern die Kinder ihr Bewegungsrepertoire und erlernen typisch turnerische Bewegungen.

2.4 *Spielen und Sich-Bewegen im Wasser*

In der elementaren Auseinandersetzung mit den Eigenschaften des Wassers bewegen sich die Kinder sicher und ökonomisch.

In Klasse 3 und 4 zusätzlich:

2.5 *Sich-Bewegen in weiteren Bewegungs- und Erfahrungsfeldern*

Unter Einbeziehung der außerschulischen Sport- und Bewegungskultur erweitern die Kinder ihr Bewegungsspektrum und lernen Neues kennen.

DIDAKTISCHE HINWEISE UND PRINZIPIEN FÜR DEN UNTERRICHT

Der in regelmäßigen Abständen erteilte Bewegungs-, Spiel- und Sportunterricht setzt physiologische Reize, schult die koordinativen Fähigkeiten und wirkt Bewegungsmangel entgegen.

Die in der Kontingenzstundentafel vorgesehenen zwölf Stunden sind ausschließlich für den Bewegungs-, Spiel- und Sportunterricht zu verwenden.

Die Kinder sammeln grundlegende körperliche, materiale, sinnliche und soziale Erfahrungen und bilden ein differenziertes Körper- und Bewegungsgefühl aus. Mithilfe ihrer Fantasie verlassen sie bewusst die Normalität von Bewegungsmustern. In vielfältigen Situationen entwickeln sie individuell und in der Interaktion mit Partnerin/Partner und Gruppe ein Repertoire an Bewegungsformen. Dieses wird gezielt unter veränderten Lernbedingungen angewendet, variiert, spielerisch erprobt, erweitert und gestaltet.

Der Fächerverbund bietet im Miteinander, Füreinander, Gegeneinander und Voneinander ein soziales Handlungs- und Lernfeld.

Wettbewerbe sind Bewährungsfelder, in denen sich Schülerinnen und Schüler mit sich selbst und mit anderen messen und vergleichen. Kinder lernen Bewegung, Spiel und Sport als einen Bereich kennen, in dem man durch Üben Erfolge erzielen kann. Dieser Könnenszuwachs trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Differenzierte und dosierte Reizsetzungen und Momente des Entspannens leisten einen Beitrag im Rahmen einer altersgemäßen Gesundheitserziehung.

Vereinbarte Organisations- und Ordnungsformen sind die Basis für einen gemeinsamen und freudvollen Unterricht.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 2

1. BEWEGUNGS- UND ERFAHRUNGSFELD:

SPIELEN – SPIEL

Die Schülerinnen und Schüler können

- in überschaubaren Situationen sowohl selbst-initiierte als auch vorgegebene Spiele spielen;
- einzeln, mit der Partnerin/dem Partner und in der Gruppe mit unterschiedlichen Spielgeräten, Materialien und Objekten auf vielfältige Art und Weise umgehen und spielen.

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über ein Repertoire „Kleiner Spiele“ (Platzsuchspiele, Platzwechselspiele, Fangspiele, Symbolspiele, darstellende Spiele, kooperative Spiele, Vertrauens- und Wahrnehmungsspiele);
- lernen Regeln kennen, können sie einhalten und bei Bedarf verändern.

2. BEWEGUNGS- UND ERFAHRUNGSFELD:

GRUNDFORMEN DER BEWEGUNG

2.1 Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, mit Materialien, Objekten und Kleingeräten

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich durch Bewegung ausdrücken;
- Rhythmen, Klänge, Musik, Sprache, Bilder, Farben und Formen als Bewegungsanlässe annehmen, in Bewegung umsetzen und gestalten;
- explorierend mit Materialien, Objekten und Kleingeräten umgehen und Bewegungsformen finden, die sie in Gestaltungen einbinden.

2.2 Laufen, Werfen und Springen

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bewegungsaufgaben lösen;
- kurz und schnell, lang und ausdauernd, allein und gemeinsam, über Hindernisse und mit Zusatzaufgaben, in der Halle und im Freigelände laufen;
- ein Gefühl für Zeitdauer, Tempo, Strecke und Raum entwickeln;
- in die Weite, in die Höhe und über Hindernisse springen;
- mit unterschiedlichen Gegenständen weit, hoch, zum Partner, in und auf Ziele werfen.

2.3 Sich-Bewegen am Boden, an Großgeräten und in der natürlichen Umgebung

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in ihrer natürlichen Umgebung, in Bewegungslandschaften und in der Auseinandersetzung mit Großgeräten und Gerätekombinationen geschickt und sicher bewegen;
- innerhalb von Bewegungsgruppen wie Drehen/Rollen, Springen/Schweben/Überschlagen, Schwingen/Schaukeln, Balancieren/Klettern grundlegende Erfahrungen sammeln;
- mit Geräten und Materialien Bewegungslandschaften bauen und verändern.

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- die Geräte und können immer mehr Verantwortung beim Auf-, Um- und Abbau übernehmen.

2.4 Spielen und Sich-Bewegen im Wasser

Die Schülerinnen und Schüler können

- beim Sich-Bewegen im Wasser physikalische Phänomene (Widerstand, Auftrieb, Dichte, Strömung, thermische Reize) erleben und erfahren;
 - sich im Wasser sicher bewegen und spielen;
 - im Wasser schweben, in Bauch- und Rückenlage gleiten, tauchen und springen;
 - grundlegende Bade- und Hygieneregeln einhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen
- technische Elemente des Schwimmens kennen.



KLASSE 4**1. BEWEGUNGS- UND ERFAHRUNGSFELD:****SPIELEN – SPIEL**

Die Schülerinnen und Schüler können

- komplexe Spielideen verstehen und Spiele selbstständig organisieren;
- Spielregeln akzeptieren, verändern, erfinden und alle Mitspielerinnen/Mitspieler in das Spiel einbeziehen.

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über ein großes Repertoire gängiger Spiele (Fang-, Kraft-, Gewandtheits-, Wett- und kleine Sportspiele);
- beherrschen grundlegende Verhaltensweisen im Umgang mit unterschiedlichen Spielgeräten;
- lernen und üben Spielfertigkeiten wie Werfen, Fangen, Prellen, Dribbeln, Zuspielen, Annehmen, Abwehren, Schießen und Schmettern und können diese in altersgemäßen Formen der zielorientierten Spiele und Rückschlagspiele anwenden.

2. BEWEGUNGS- UND ERFAHRUNGSFELD:**GRUNDFORMEN DER BEWEGUNG****2.1 Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, mit Materialien, Objekten und Kleingeräten**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihren Körper in unterschiedlichen Situationen und Positionen wahrnehmen und lernen seine Reaktionen kennen und steuern;
- ihren Körper in kontrastreichen Situationen als Imitations- und Ausdrucksorgan erleben;
- kreativ mit Materialien, Objekten und Kleingeräten umgehen;
- sich rhythmisch nach Geräuschen, Klängen, Musik, Sprache und Bildern bewegen, gebundene und freie Gestaltungen entwickeln und präsentieren.

2.2 Laufen, Werfen und Springen

Die Schülerinnen und Schüler können

- kürzere Strecken schnell und längere Strecken ausdauernd laufen, zudem auch Orientierungsaufgaben erfüllen und sich dabei auf unterschiedlichen Untergründen und über das Schulgelände hinaus bewegen;

- in die Weite und in die Höhe, auch mit Hilfsmitteln, springen und Sprunggelegenheiten in der natürlichen Umgebung wahrnehmen;
- mit verschiedenen Wurfgeräten aus dem Stand und aus dem Anlauf weit, hoch, auf und in Ziele werfen.

2.3 Sich-Bewegen am Boden, an Großgeräten und in der natürlichen Umgebung

Die Schülerinnen und Schüler können

- Situationen des Rollens, Springens, Überschlagens, Schwingens, Felgens, Balancierens und Kletterns, auch in der natürlichen Umgebung, erkunden, erfassen, üben und gestalten;
- mit Geräten und Materialien Bewegungslandschaften bauen, gestalten, verändern und sich daran gewandt bewegen;
- die Geräte benennen, sie aufbauen, absichern und abbauen;
- sich gegenseitig helfen, wo dies möglich ist.

2.4 Spielen und Sich-Bewegen im Wasser

Die Schülerinnen und Schüler können

- tauchen, in Brust- und Rückenlage gleiten, auftreiben, schweben und in verschiedenen Varianten springen;
- sowohl schnell als auch ausdauernd schwimmen;
- in einer Schwimmmart sicher schwimmen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen

- weitere Schwimmmarten kennen;
- Bade- und Hygieneregeln beachten.

2.5 Sich-Bewegen in weiteren Bewegungs- und Erfahrungsfeldern

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihre Kräfte beim kontrollierten Raufen und Kämpfen messen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen

- grundlegende akrobatische Formen kennen und anwenden;
- Natursportarten und Trendsportarten und die damit verbundene Verantwortung kennen.

 Bildungsplan 2004

Hauptschule Werkrealschule



FÄCHERVERBUND MUSIK – SPORT – GESTALTEN

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

ZENTRALE AUFGABEN IM FÄCHERBUND MUSIK – SPORT – GESTALTEN

Der Fächerverbund Musik – Sport – Gestalten unterstützt die Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler durch Förderung des Wahrnehmungs- und Vorstellungsvermögens, handwerklicher Fähigkeiten und vielfältiger Bewegungs- und Ausdrucksformen. Themen- und handlungsorientiertes Arbeiten vermittelt Qualifikationen und Sichtweisen, die eine ganzheitliche Bildung der Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Das Lernen im Fächerverbund beruht auf dem Zusammenspiel von Wahrnehmung, eigenem Ausdruck und dem Nachdenken über den Prozess und das erreichte Ergebnis.

Der emotionale Bezug zum Lerngegenstand, die Fähigkeit sich zu freuen und zu genießen sowie Schüler- und Handlungsorientierung prägen das Lernen besonders. Musikalisches, künstlerisches, bewegungs- und körperorientiertes, sportliches sowie gemeinschaftliches Handeln ermöglicht vielfältige Lernerfahrungen. Die Handlungsspielräume sind durch Regeln und persönliche Voraussetzungen bestimmt. Die Schülerinnen und Schüler erleben sie als veränderbar, sie lernen dabei Freiräume zu gestalten und Grenzen zu akzeptieren. So wird Annäherung an Neues und Fremdes möglich. Schülerinnen und Schüler erleben und gestalten Veranstaltungen und Ausstellungen. Sie besuchen Werkstätten und kulturelle Einrichtungen vielfältiger Art. Der Einsatz externer Experten, die Kooperation Schule – Verein und die Möglichkeit der Teilnahme an Wettbewerben und Wettkämpfen bereichern die schulische Arbeit.

Individuelle Begabungen, Kultur, auch Alltagskultur, Gesellschaft, Medien und Umwelt bilden den Bezugsrahmen für die Erweiterung der personalen, sozialen, methodischen und fachlichen Kompetenzen. Diese Kompetenzen sind die Voraussetzung um sich in einer ständig komplexer werdenden Welt orientieren zu können.

KOMPETENZEN

Die am Verbund beteiligten Fächer Musik, Sport und Kunst sowie Teilbereiche aus Technik, Textilem Werken und Biologie finden sich in den Standards der sieben Kompetenzbereiche wieder. Diese bleiben von Klasse 5 bis 10 gleich.

Ich und andere

Durch vielfältige Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Darstellungsformen werden die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und ihrem Entwicklungsstand entsprechend verantwortungsvoll mit sich und anderen umzugehen.

Objekt und Funktion

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen Objekte, können mit ihnen arbeiten und sie gestalten.

Raum und Zeit

Die Schülerinnen und Schüler lernen sich zu orientieren. Sie können Räume und Zeitabläufe zunehmend nutzen und gestalten.

Künste

Der Kompetenzbereich Künste ermöglicht die Auseinandersetzung mit ästhetischen Ausdrucksformen der Kultur durch Wahrnehmung, Reflexion, eigenes Gestalten und Darstellen.

Spiel

Im Spiel erobern Kinder und Jugendliche ihre Welt. Jungen und Mädchen entwickeln im freien Spiel Fantasie und Vorstellungsvermögen und lernen im gebundenen Spiel, insbesondere in Sportspielen, mit Regeln umzugehen. Sie können sich im Darstellenden Spiel in verschiedenen Figuren und Rollen körperlich, sprachlich und emotional wahrnehmen und ausdrücken.

Bewegung

Durch Beobachten, Erproben, Improvisieren und Dokumentieren von Bewegungen sowie durch das Erlernen von Bewegungsfertigkeiten erfahren die Schülerinnen und Schüler Bewegung als Lebens- und Lernprinzip.



Fitness und Gesundheit

Im Kompetenzbereich Fitness und Gesundheit werden die koordinativen und konditionellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler kontinuierlich weiterentwickelt. Das Bewusstsein für die Vielschichtigkeit einer gesunden Lebensführung wird geweckt und damit ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung ihrer Gesundheit geleistet.

DIDAKTISCHE HINWEISE UND PRINZIPIEN FÜR DEN UNTERRICHT

Der Unterricht im Fächerverbund berücksichtigt die Interessen- und Motivationslage, den Entwicklungsstand, die geschlechts-spezifische Ausrichtung, Herkunft, soziale Einbindung und die Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

Fachspezifische Zugangsweisen, fächerverbindendes und vernetztes Denken bestimmen die Arbeit im Fächerverbund.

Während in den Klassen 5 und 6 vielfältige Einblicke in alle Bereiche und die Grundlagenbildung im Vordergrund stehen, können sich die Schülerinnen und Schüler in den Klassen 7-9 und 10 zunehmend spezialisieren und sich ihrer individuellen Neigungen bewusst werden. Persönliche Begabungen werden durch differenzierte Angebote gefördert.

Mit fortschreitender Entwicklung der Schülerinnen und Schüler werden die Aufgaben komplexer. Im Bildungsgang der Werkrealschule wird vorhandenes Wissen und Können vertieft, das Denken und Handeln in Zusammenhängen gefördert und es werden Transferleistungen gefordert.

Der Fächerverbund gewährleistet Kontinuität in den Bereichen Singen, Musizieren und Hören. Die Hör- und Alltagskultur der Schülerinnen und Schüler, das praktische Lernen am Instrument, Experimentieren mit Klängen, ein sinnvoller Einsatz digitaler Medien und das Klassenmusizieren kennzeichnen die unterrichtliche Arbeit.

Der Mehrperspektivität sportlichen Handelns trägt die Arbeit im Fächerverbund durch die Umsetzung folgender sportpädagogischer Perspektiven Rechnung: Wahrnehmungsfähigkeit verbessern und Bewegungserfahrungen erweitern; sich körperlich ausdrücken und Bewegungen gestalten; etwas wagen und verantworten; Leistung erfahren, verstehen und einschätzen; kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen; Gesundheit fördern und Gesundheitsbewusstsein entwickeln.

Vor dem Hintergrund einer Umwelt, die den Schülerinnen und Schülern immer weniger natürliche Bewegungsanlässe bietet, und der damit verbundenen Zunahme von Bewegungsmangel-erkrankungen sind verlässliche, qualifizierte Bewegungs- und Sportzeiten notwendig. Unter der Berücksichtigung physiologischer und trainingswissenschaftlicher Erkenntnisse bilden diese



in allen Klassenstufen an mehreren Wochentagen einen unverzichtbaren Bestandteil des Fächerverbundes. Sie gliedern sich in den Pflichtbereich und einen Neigungsbereich, der ab Klasse 7 zunehmend an Bedeutung gewinnt. Die sportspezifischen Unterrichtsangebote und zusätzliche Bewegungsangebote in ganzheitlichen, themenorientierten Projekten ergänzen sich gegenseitig und geben Impulse für eine auf der Grundschule aufbauende Bewegungskultur im gesamten Schulleben. Dadurch bewahren sich die Schülerinnen und Schüler eine positive Grundhaltung zu Bewegung, Spiel und Sport.

Das Prinzip der Bewegung bleibt ausdrücklich nicht auf den Fächerverbund beschränkt. In einer zeitgemäßen auf die Zukunft ausgerichteten Schule hat das Lernen mit und durch Bewegung sowie der Einsatz von Bewegung zur Rhythmisierung des Schulalltages in allen Altersstufen entscheidende Bedeutung. Sensibilisierung der Wahrnehmung, Kognition und Imagination sind Voraussetzung und Bestandteil künstlerischen Lernens und Handelns. Es wird anhand bedeutsamer Themen und in künstlerischen Projekten entwickelt und erweitert. Abhängig von diesen Themen können verschiedene, passende künstlerische Arbeitsweisen angewandt werden. Zur nachhaltigen Entwicklung der künstlerischen Sichtweise werden die erworbenen Kompetenzen in vielen schulischen Lernsituationen, auch außerhalb des Fächerverbundes, eingesetzt.

Das Schulleben wird durch die Arbeit und die Ergebnisse des Fächerverbundes Musik – Sport – Gestalten bereichert.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

1. ICH UND ANDERE

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich mit sich selbst und anderen respektvoll aus-einander setzen, Verständnis für einander auf-bringen, Hemmungen abbauen, Beziehungen gestalten und in Teilbereichen Verantwortung übernehmen;
- sich Leistungs- und Wettkampfanforderungen stellen;
- ihr Vorstellungsvermögen erweitern und Ideen, Fantasien und Gefühle sowohl individuell als auch in der Gruppe ausdrücken und darstellen;
- Gefühle, Körpersignale, Atmung und Stimme bewusst wahrnehmen und zunehmend mit ihnen umgehen;
- Musik differenziert hören und über Ausdruck und Wirkung sprechen;
- Lieder verschiedener kultureller Herkunft mitein-ander singen und musizieren;
- Erscheinungsformen der Natur, der Kultur und der Medien wahrnehmen, beurteilen, darstellen, erfinden, umdeuten oder ergänzen.

Inhalte

- *Personendarstellungen*
- *Stimmfunktion*
- *Stimmbildung am Lied*

2. OBJEKT UND FUNKTION

Die Schülerinnen und Schüler können

- Gegenstände sammeln, ordnen, plastisch gestalten und mit ihnen experimentieren;
- eigene Sammlungen präsentieren;
- Objekte, Klangmedien, Geräte und Materialien mit allen Sinnen wahrnehmen und handelnd mit ihnen umgehen;
- die verschiedenen Instrumentenfamilien unter-scheiden und kennen exemplarisch Bau und Tonerzeugung eines Instruments;
- funktionale und nichtfunktionale Geräte oder Maschinen erfinden, ergänzen oder umgestalten;
- Grundlagen der Textilgestaltung an einem Gegenstand anwenden.

Inhalte

- *Tonträger und digitale Bilder*
- *technische Geräte*
- *keramische und textile Materialien*

3. RAUM UND ZEIT

Die Schülerinnen und Schüler können

- Räume und Zeitabläufe bewusst wahrnehmen und individuell gestalten;
 - rhythmische Gestaltungsmöglichkeiten anwenden;
 - Natur und Umwelt als Aktions- und Entdeckungs-spielraum nutzen;
 - Angebote des Kultur- und Sportlebens in ihrer Umgebung nutzen.
- Die Schülerinnen und Schüler
- kennen Architekturbeispiele und Grundformen des Wohnens und stellen Behausungen her.

4. KÜNSTE

Die Schülerinnen und Schüler können

- ästhetische Ausdrucksformen erproben, gestalten und genießen;
 - über ästhetische Erlebnisse und ihr ästhetisches Handeln sprechen, darauf reagieren und Ergebnisse präsentieren;
 - verschiedene Figuren und Rollen darstellen und spielen und sich mit ihrem Körper kreativ und emotional ausdrücken;
 - eine einfache Begleitung zu einem Lied und ein kurzes Musikstück nach melodischen und rhythmischen Vorgaben allein oder in der Gruppe spielen;
 - am Instrument musiktheoretische Grundlagen erwerben.
- Die Schülerinnen und Schüler kennen
- Beispiele für Kulturepochen, Stilrichtungen, Lebensbilder und Werke von Künstlerinnen, Künstlern, Musikerinnen und Musikern;
 - Inhalte und formale Bedingungen, den Kontext und die Mehrdeutigkeit von Kunstwerken.

Inhalte

- *Kunstabstrachtung*
- *Programm-musik*
- *Spiel-mit-Sätze*
- *Takt, Dynamik, Tempo*

5. SPIEL

Die Schülerinnen und Schüler können

- Freude am Spiel empfinden;
- Spiele und Aktionen erfinden, Spielanlässe aufgreifen und beim Spiel improvisieren, variieren und experimentieren;
- mit bildnerischen Mitteln experimentieren;
- Lieder und Texte allein oder in der Gruppe mit oder ohne Begleitung gestalten;
- sich mit Elementen des Theaterspiels ausdrücken und Bühnenräume gestalten;
- Szenen mit Darstellendem Spiel oder Klängen ausgestalten und dokumentieren;
- Bekleidung, Accessoires und andere Materialien als Ausdrucksmittel einsetzen;
- Spielideen verstehen, Spiele organisieren, Regeln einhalten und bei Bedarf verändern;
- miteinander spielen, gewinnen und verlieren;
- Fertigkeiten und Fähigkeiten einsetzen, um in Spielsituationen angemessen zu handeln;
- im Rahmen integrativer Spielvermittlungskonzepte spielspezifische Handlungen in Angriff und Abwehr realisieren.

Inhalte

- Klanggestaltung
- Zieb-, Kampf- und Raufspiele
- Rückschlagspiele
- Zielschuss- und Zielwurfspiele

6. BEWEGUNG

Die Schülerinnen und Schüler können

- Freude an der Bewegung empfinden;
- Bewegung beobachten, erproben, improvisieren, darstellen und dokumentieren;
- freie und gebundene Bewegungsformen, auch zu Musik, allein, mit Partner und in der Gruppe ausführen, gestalten und darstellen;
- ihre Koordination in den Bereichen Gleichgewichts-, Differenzierungs-, Rhythmisierungs-, Reaktions- und Orientierungsfähigkeit verbessern.

Die Schülerinnen und Schüler

- haben ihre Erfahrungen in den Bewegungsfeldern Laufen, Springen, Werfen, Rollen, Fallen, Hangeln, Klettern, Klimmen, Schwingen, Hängen, Balancieren, Stützen, Tauchen, Gleiten, Schweben, Schwimmen erweitert;

- kennen Bewegungsfelder mit Abenteuer- und Erlebnischarakter und haben darin Erfahrungen gesammelt.

Inhalte

- *Gymnastik/Tanz und Tanzlieder*
- *zwei Schwimmmarten*

7. FITNESS UND GESUNDHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können

- wichtige Grundsätze gesunder Ernährung anwenden;
- Gesundheitsbewusstsein entwickeln und kennen einfache funktionale Zusammenhänge zwischen regelmäßigem Sporttreiben und Fitness/Gesundheit;
- Körperreaktionen deuten und kennen die Körpersignale;
- in beliebigem Tempo fünfzehn Minuten ohne Unterbrechung laufen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen und erleben den Zusammenhang zwischen Belastung/Anspannung und Erholung/Entspannung und handeln entsprechend.

Inhalte

- *Ausdauer-, Beweglichkeits-, Schnelligkeits-, Kraftschulung*
- *Erwärmung, Cool-down*

Kompetenzbereichsübergreifende Inhalte

- *Sinnesschulung*
- *Hörerziehung*
- *Klassenmusizieren*
- *Darstellendes Spiel*
- *Kunstabstrachtung*



KLASSE 9

1. ICH UND ANDERE

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich selbst und andere einschätzen, verfügen über empathische Fähigkeiten, berücksichtigen sie im Umgang mit anderen, sind teamfähig und übernehmen Verantwortung für ihr Handeln;
- Gefühle, Körpersignale, Atmung und Stimme bewusst wahrnehmen und angemessen einsetzen;
- sich Leistungsanforderungen stellen, erkennen Grenzen und können mit Wettkampfsituationen umgehen.

Die Schülerinnen und Schüler

- wissen um die Bedeutung der eigenen musisch-ästhetischen sowie sportlichen Betätigung und entdecken ihre individuellen Neigungen und Stärken;
- haben einen individuellen Stil entwickelt und können sich kreativ und fantasievoll ausdrücken und darstellen;
- wissen um die Bedeutung des sich Kleidens, des Verkleidens, des Schminkens und der Körperpflege und deren Wirkung auf das Fremd- und Selbstbild.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Erscheinungsformen der Kultur, insbesondere der Jugendkultur und der Moden, kritisch wahrnehmen, damit experimentieren, gestalten und präsentieren;
- mit der digitalen Bilderwelt experimentieren, sie gestalten und reflektieren;
- sich mit den Wirkungen der Medienwelt kritisch auseinander setzen und dies in ihrem Handeln berücksichtigen.

2. OBJEKT UND FUNKTION

Die Schülerinnen und Schüler können

- Objekte, Klangmedien, Geräte und Materialien differenziert wahrnehmen und nutzen sie experimentell, systematisch, technisch-funktional, kreativ und verantwortungsbewusst;
- Gegenstände und Materialien sammeln, ordnen und darstellen, entwerfen und herstellen;
- mit Instrumenten, Geräten, Medien und Materialien projektorientiert arbeiten;
- mit Sportgeräten sachgerecht und kompetent umgehen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Funktionen und Wirkungen von Musik, Bild, Text und Bewegung in Medien, können damit arbeiten und das Ergebnis präsentieren.

Inhalte

- *Software zur Klangerzeugung und Bildbearbeitung*
- *Filmmusik, Soundtrack*
- *Videoclip, Werbespot*
- *Design*

3. RAUM UND ZEIT

Die Schülerinnen und Schüler können

- auch große räumliche und zeitliche Dimensionen einschätzen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen verschiedene Raumkonzepte, können Raumstrukturen analysieren und Räume und Zeitabläufe gestalten oder verändern.

Die Schülerinnen und Schüler können

- Raumdarstellungen erfassen und verstehen und Räumlichkeit mit bildnerischen Mitteln erzeugen;
- rhythmische Gestaltungsmöglichkeiten auch choreographisch umsetzen.

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- Natur und Umwelt als Handlungsraum und können diesen verantwortungsbewusst nutzen;
- verschiedene Angebote des Kultur- und Sportlebens und können nach ihren individuellen Interessen und Fähigkeiten teilnehmen.

4. KÜNSTE

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- vielfältige ästhetische Ausdrucksformen und können individuell gestalten, deuten, ihr ästhetisches Handeln genießen, reflektieren und Ergebnisse präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich selbst und verschiedene Figuren und Rollen differenziert darstellen und ihren Körper als kreatives und emotionales Ausdrucksmittel einsetzen;
- musiktheoretische Grundlagen am Instrument vertiefen und erweitern.

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- ausgewählte Kulturepochen und Stilrichtungen, Komponistinnen, Komponisten, Künstlerinnen und Künstler und können sich mit ihnen auseinander setzen;
- Stilrichtungen des sich Kleidens und Wohnens und deren ästhetisch-kulturelle Bedeutung;
- formale Bedingungen von Kunstwerken und können sachgerecht arbeiten.

Inhalte

- *aktuelle Musikstile*
- *eigene Ausstellungen*
- *Künstlerinnen, Künstler, Interpretinnen, Interpreten und Idole*

5. SPIEL

Die Schülerinnen und Schüler können

- Freude am Spiel empfinden;
- Ideen und Fantasie im Spiel einsetzen, spielerisch improvisieren und experimentieren;
- mit bildnerischen Mitteln und Materialien experimentieren;
- sich im Darstellenden Spiel Lebenssituationen erschließen und sich mit ihnen auseinander setzen;
- ein Projekt mit Elementen aus Musik, Bewegung, Gestaltung und Darstellendem Spiel aufführen;

- Lieder und Popsongs singen und mit Instrumenten begleiten;
- selbstständig Spiele organisieren, Regeln verstehen, diese einhalten und situationsangemessen verändern;
- im Spiel kooperieren und mit Erfolg und Misserfolg umgehen;
- erworbene Fähigkeiten und Bewegungsfertigkeiten geschickt im Spiel, insbesondere im Sportspiel, einsetzen und taktisch klug spielen.

Inhalte

- *(Musik-)Theater*
- *Instrumente, besonders Rock- und Perkussionsinstrumente*
- *drei von vier großen Sportspielen (Basketball, Fußball, Handball, Volleyball)*



6. BEWEGUNG

Die Schülerinnen und Schüler können

- Freude an der Bewegung empfinden;
- Bewegungsabläufe beobachten, gestalten und dokumentieren;
- über ein vertieftes Erfahrungs- und Handlungsrepertoire in vielen Grundformen der Bewegung verfügen.

Die Schülerinnen und Schüler besitzen

- intensive Bewegungserfahrungen in ausgewählten sportlichen Handlungsfeldern;
- Bewegungserfahrungen im Abenteuer-, Erlebnis-, Natur- oder Trendsportbereich.

Die Schülerinnen und Schüler können

- vielfältige Bewegungsfertigkeiten und koordinative Fähigkeiten zielgerichtet anwenden und ihre Qualität verbessern;
- selbst entwickelte und vorgegebene Bewegungsformen, auch zu Musik, ausführen und kennen Tänze;
- sich im Neigungsbereich in Wettkampfsportarten an der altersgemäßen Wettkampfform orientieren.

Inhalte

- drei Sportarten aus den Bereichen: Geräteturnen, Leichtathletik, Schwimmen, Gymnastik/Tanz

7. FITNESS UND GESUNDHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können

- nach den Grundsätzen einer gesunden Lebensführung handeln;
- durch Kräftigung, funktionelle Gymnastik und Entspannung eine Verbesserung ihrer Körperwahrnehmung und -kontrolle erreichen;

- ihre koordinativen Fähigkeiten, Beweglichkeit und Schnelligkeit stabilisieren, erweitern und verbessern;
- eine altersgemäße ausdauernde Belastung zeitlich einteilen und durchhalten;
- durch intensives selbstständiges Üben beziehungsweise Trainieren im Neigungsbereich vermehrt Einsichten in Lern- und Trainingsprozesse gewinnen;
- ihre eigene Fitness verbessern.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen und erfahren die Bedeutung funktionaler Bekleidung.

Inhalte

- Erwärmung Cool-down
- Ausdauerlauf

Kompetenzbereichsübergreifende Inhalte

- Sinnesschulung
- sinnvolle Freizeitgestaltung
- kreativer und anwendungsbezogener Computereinsatz



KLASSE 10

1. ICH UND ANDERE

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich selbst und andere einschätzen, verfügen über empathische Fähigkeiten, berücksichtigen sie im Umgang mit anderen, sind teamfähig und übernehmen für sich und andere Verantwortung;
- Gefühle, Körpersignale, Atmung und Stimme differenziert wahrnehmen, angemessen reagieren und einsetzen;
- mittels individueller Repertoires ihre Persönlichkeit ausdrücken;
- sich Leistungsanforderungen stellen, Wagnisse einschätzen, mit Wettbewerbssituationen umgehen und ihre eigene Leistung akzeptieren;
- einen eigenen Zugang zu Bewegung und Sport finden;
- reale oder erfundene Perspektiven mit bildnerischen, darstellerischen und musikalischen Mitteln ausdrücken;
- Widersprüchlichkeiten und Doppeldeutigkeiten erkennen;
- sich mit dem Einfluss der Medien auf eigene Vorstellungen und Wünsche auseinandersetzen und mit der Medienwelt kritisch umgehen.

2. OBJEKT UND FUNKTION

Die Schülerinnen und Schüler können

- Objekte, Klangmedien, Geräte und Materialien differenziert wahrnehmen und mit ihnen experimentell, systematisch, funktional, kreativ und verantwortungsbewusst umgehen.

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen die Beziehung von Form und Funktion und können dieses Wissen bei eigenen Gestaltungen anwenden.

Die Schülerinnen und Schüler können

- mit Sportgeräten verantwortungsbewusst und kompetent umgehen.

Inhalte

- Software zur Klangerzeugung und Bildbearbeitung
- Design

3. RAUM UND ZEIT

Die Schülerinnen und Schüler können

- Zeitabläufe strukturieren, gestalten und Handlungsstränge verfolgen;
- rhythmische Gestaltungsmöglichkeiten auch in der Gruppe choreographisch und musikalisch umsetzen;
- Räume unter vielfältigen Gesichtspunkten darstellen und eigene Vorstellungen einbringen.

4. KÜNSTE

Die Schülerinnen und Schüler können

- im ästhetischen Bereich individuell gestalten, deuten, genießen und ästhetische Ausdrucksformen vergleichen, reflektieren und präsentieren;
- sich selbst und verschiedene Rollen und Figuren überzeugend darstellen und ihren Körper als kreatives und emotionales Ausdrucksmittel gezielt einsetzen.

Die Schülerinnen und Schüler kennen

- das Erlebnis eines Theater- oder Konzertbesuches oder einer Ausstellungseröffnung;
- Musik, Kunst und Alltagsgegenstände verschiedener Epochen und können Bezüge zur Kultur- und Zeitgeschichte herstellen;
- den Einfluss der Print- und Elektronikmedien auf die Entwicklung, Präsentation und Vermarktung von Musik-, Kunst- und Sportidolen;
- die Bedeutung des Kontexts und die Mehrdeutigkeit von Kunstwerken.

5. SPIEL

Die Schülerinnen und Schüler können

- Freude am Spiel empfinden;
- ideenreich und fantasievoll spielen und improvisieren;
- ein Projekt mit Elementen aus Musik, Theater, Bewegung und künstlerischer Gestaltung auf-führen;
- Lieder und Popsongs singen und mit Instrumenten begleiten, auch im Playbackverfahren;
- selbstständig Spiele organisieren und die grund-sätzliche Bedeutung von Regeln reflektieren;
- Spielideen auf verschiedene Situationen über-tragen;
- Fähigkeiten und Bewegungsfertigkeiten geschickt im Spiel, insbesondere im Sportspiel, einsetzen, Spieltaktiken durchschauen und taktisch klug spielen;
- im Spiel kooperieren und mit Erfolg und Misserfolg umgehen;
- sich mit Spielen und ihren gesellschaftlichen Erscheinungsformen kritisch auseinander setzen.

Inhalte

- *Sportspiele*

6. BEWEGUNG

Die Schülerinnen und Schüler können

- Freude an der Bewegung empfinden;
- komplexe Bewegungsabläufe beobachten, gestalten und dokumentieren;
- Grundprinzipien von Bewegung erkennen und in verschiedenen Bereichen anwenden.

Die Schülerinnen und Schüler

- verfügen über intensive Bewegungserfahrungen in selbst ausgewählten sportlichen Handlungsfeldern.

7. FITNESS UND GESUNDHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesundheitsbewusst handeln und kennen in die-sem Zusammenhang die Bedeutung des eigenen Sporttreibens.

Die Schülerinnen und Schüler

- haben durch intensives selbstständiges Üben bzw. Trainieren im Neigungsbereich vermehrt Einsichten in Lern- und Trainingsprozesse gewon-nen;
- haben durch Kräftigung, funktionelle Gymnastik und Entspannung eine Verbesserung ihrer Körper-wahrnehmung und -kontrolle erreicht und ihre koordinativen Fähigkeiten und Fertigkeiten erweitert und stabilisiert.

Die Schülerinnen und Schüler können

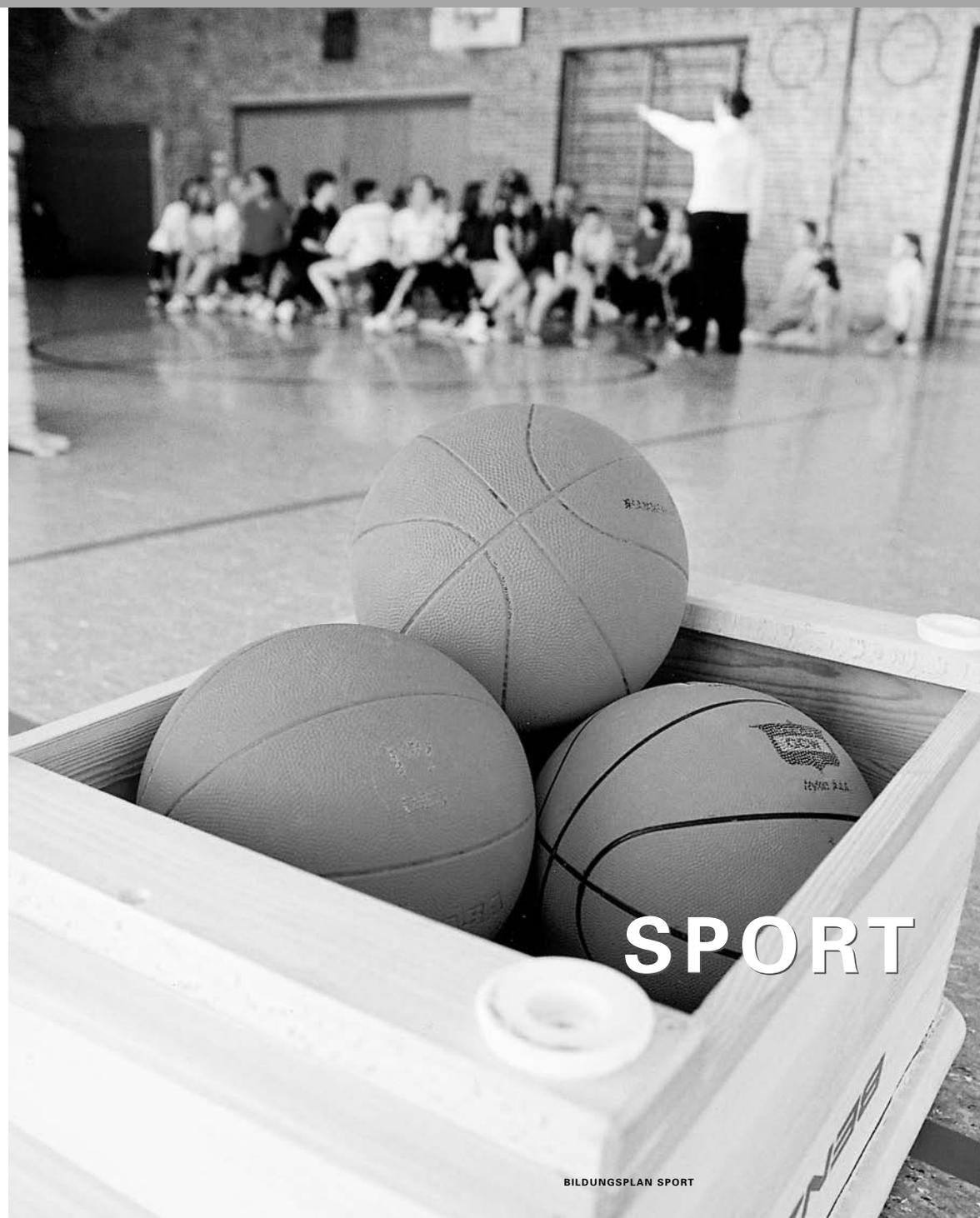
- eine ausdauernde Belastung zeitlich einteilen und durchhalten und ihre eigene Fitness verbessern.

Kompetenzbereichsübergreifende Inhalte

- *Klanggestaltungen*
- *kreativer und anwendungsbezogener Computereinsatz*
- *mindestens zwei Sportarten, eine davon aus den verpflichtenden Inhalten (Klasse 9)*

 Bildungsplan 2004

Realschule



SPORT

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Der Sportunterricht macht den Schülerinnen und Schülern Bewegung als Lebensprinzip bewusst und motiviert sie damit zu lebenslangem Sporttreiben (ERZIEHUNG ZUM SPORT). Dazu vermittelt er grundlegende Fähigkeiten und motorische Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen.

Vor dem Hintergrund einer Umwelt, die den Schülerinnen und Schülern immer weniger natürliche Bewegungsanlässe bietet, kommt der altersgemäßen Förderung von Gesundheitsbewusstsein und Fitness eine überragende Bedeutung zu. Individuelle Leistungsfortschritte und Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit führen zu einem positiven Körpergefühl und zur Stärkung der Persönlichkeit (ERZIEHUNG DURCH SPORT).

Aus diesen Zielsetzungen ergeben sich unterschiedliche Handlungsfelder, die Einstellungen, Erfahrungen und Kompetenzen entwickeln.

Die Schülerinnen und Schüler

- erleben und entwickeln Freude an der Bewegung;
- wissen um die Bedeutung von Bewegung für das eigene Wohlbefinden und eine gesunde Entwicklung und sensibilisieren ihr Gesundheitsbewusstsein;
- verbessern ihre motorische und konditionelle Leistungsfähigkeit und können diese richtig einschätzen;
- erweitern ihre Bewegungs- und Körpererfahrungen und verbessern ihre Wahrnehmungsfähigkeit;
- können Risiken abschätzen, sind bereit etwas zu wagen und verantworten Sicherheitsmaßnahmen;
- können bei sportlichen Aktivitäten miteinander selbstständig kooperieren und in Wettkampf treten. Dabei zeigen sie Fairness, Rücksichtnahme und die Bereitschaft Konflikte zu bewältigen;
- können kreativ handeln und sich kreativ über ihren Körper ausdrücken.

Über einen mehrperspektivischen Sportunterricht werden den Schülerinnen und Schülern die verschiedenen Sinnrichtungen des sportlichen Handelns zugänglich gemacht und mit ihrer persönlichen Erfahrungs- und Erlebniswelt verknüpft. Dabei dienen die Inhalte des Sportunterrichts als Medium, die verschiedenen Perspektiven zu realisieren.

Die Mehrperspektivität des Sportunterrichts gewährleistet den Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz und ermöglicht es jeder Schülerin und jedem Schüler eine individuelle Umgebung zu finden.



STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE ZUM KOMPETENZERWERB

Das Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot der Grundschule wird weitergeführt und vertieft.

Der Schwerpunkt des Sportunterrichts in Klasse 5 und 6 liegt auf der Schulung und Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten.

Entdeckendes Lernen und eigene Lernerfahrungen stehen im Mittelpunkt des Unterrichts.

Einfache organisatorische Aufgaben werden den Schülerinnen und Schülern frühzeitig übertragen.

Sowohl koedukativer Sportunterricht als auch Unterricht in getrennten Sportgruppen ermöglicht die Realisierung sinnvoller pädagogischer Zielsetzungen.

Der Sportunterricht in Klasse 7 und 8 wird in der Regel in geschlechtshomogenen Gruppen unterrichtet.

Die in Klasse 5 und 6 erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten münden in den gezielten Erwerb der einzelnen Sportarten. Dies entspricht der entwicklungsbedingten motivationalen Sichtweise der Schülerinnen und Schüler. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt in der systematischen Verbesserung der Handlungskompetenz in diesen Sportarten.

Bei der Auswahl von Inhalten im Bereich der Mannschafts-, Freizeit- und Trendsportarten sollten vor allem jene Sportarten Berücksichtigung erfahren, welche in Klasse 9 und 10 an der jeweiligen Schule angeboten werden.

Der Sportunterricht in der Realschule soll in Klasse 9 und 10 in Neigungsgruppen unterrichtet werden. Dabei besteht die Mög-

lichkeit, diese koedukativ und jahrgangsübergreifend zu organisieren.

Im Sportbereich 1 befinden sich alle Individualsportarten, im Sportbereich 2 alle Sportsportarten.

Unter Kernsportarten sind im Sportbereich 1 Schwimmen, Turnen, Leichtathletik, Gymnastik und Tanz, im Sportbereich 2 die großen Spiele (Fußball, Handball, Basketball und Volleyball) zu verstehen.

In den Sportgruppen erleben sie nun noch intensiver die Notwendigkeit von beständigem Üben und Trainieren, erfahren aber auch exemplarisch Freude und Selbstbestätigung bei Erfolg und Leistungsfortschritt.

Kognitive Inhalte in Bezug auf die einzelnen Sportarten und die Gesunderhaltung werden nun intensiver vermittelt und erarbeitet.



II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

1. GRUNDFORMEN DER BEWEGUNG

Die Schülerinnen und Schüler können

- laufen, springen und werfen und diese Fertigkeiten in unterschiedlichen Variationen und Situationen anwenden;
- an Geräten und in ihrer natürlichen Umgebung hangeln, klettern, klimmen, schwingen, hängen;
- Geräte überwinden, darauf balancieren und sich darauf stützen;
- variantenreich, kontrolliert und sicher rollen und fallen;
- zwei Schwimmmarten in Grobform;
- schnell schwimmen und sich ausdauernd im Wasser bewegen;
- tauchen, gleiten, schweben, springen;
- sich rhythmisch, dynamisch, raumorientiert, mit Partnerin/Partner oder in einer Gruppe mit und ohne Gerät bewegen;
- ausgewählte Bewegungsverbindungen mitgestalten und gemeinsam darbieten;
- sich mit einer Partnerin/einem Partner bei Zieh-, Kampf- oder Raufspielen auseinandersetzen.

2. SPIELEN – SPIEL

Die Schülerinnen und Schüler können

- Spielregeln verstehen, akzeptieren und weiterentwickeln;
- mit- und gegeneinander spielen;
- in einfachen Spielsituationen zielgerichtet agieren;
- Spiele mit vereinfachtem Regelwerk mit und ohne Schiedsrichter organisieren;
- eigene Spiele nach ihren Bedürfnissen erfinden und in der Gruppe umsetzen.

3. FITNESS UND GESUNDHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können

- die notwendigen hygienischen Maßnahmen im Sport nennen und wissen um die Notwendigkeit sportgerechter Kleidung;
- einen Puls messen und zentrale Körpersignale deuten;
- eine ausdauernde Belastung zeitlich einteilen und durchhalten;
- ihre Fitness verbessern.



KLASSE 8**1. GRUNDFORMEN DER BEWEGUNG – LEICHTATHLETIK/GERÄTETURNEN/****AKROBATIK-TANZ/SCHWIMMEN**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die allgemeinen Grundfertigkeiten aus Klasse 5 und 6 in den leichtathletischen Disziplinen anwenden und weiterentwickeln;
- selbstständig Ergebnisse messen und protokollieren;
- am Boden und an einem Großgerät Bewegungsmöglichkeiten miteinander verbinden;
- ihre Leistungsfähigkeit einschätzen;
- die Geräte auf- und abbauen, dabei Sicherheitsaspekte berücksichtigen und Sicherheitsstellungen organisieren;
- zusammen mit einer Partnerin/einem Partner oder in einer Kleingruppe mit Musik eine kleine akrobatische oder gymnastische Choreografie oder einen Tanz erstellen und vorführen;
- nach einem Sprung vom Beckenrand sich 10 Minuten im tiefen Wasser bewegen;
- sich in mindestens 3 Schwimmmarten fortbewegen;
- eine Strecke von mindestens 6 Meter tauchend zurücklegen.

2. SPIELEN – SPIEL – DIE GROSSEN SPIELE

Die Schülerinnen und Schüler können

- mindestens 3 große Mannschaftsspiele mit vereinfachtem Regelwerk spielen;
- die allgemeinen Grundtechniken dieser Spiele spielspezifisch anwenden;
- selbstständig kleine Mannschaftsspiele organisieren und durchführen.

3. FREIZEIT- UND TRENDSPORTARTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- mindestens 2 Freizeit- oder Trendsportarten nach regionalen Möglichkeiten praktizieren;
- aufbauend auf den notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten die Sicherheitsaspekte dieser Sportarten bei der Durchführung berücksichtigen und anwenden.

4. FITNESS UND GESUNDHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können

- in einem individuellen Tempo 15 Minuten ohne Unterbrechung laufen;
- Formen der Kräftigung von Rumpfmuskulatur nennen und diese verbessern;
- die funktionalen Zusammenhänge von Be- und Entlastung in ihrem sportlichen Handeln anwenden und wissen um die Bedeutung von Bewegung für die eigene Gesunderhaltung.

KLASSE 10

Die Schülerinnen und Schüler können

- aufbauend auf fundierten Fertigkeiten und Fähigkeiten zwei beliebige Sportarten praktizieren. Mindestens eine dieser beiden Sportarten muss aus dem Bereich der Kernsportarten gewählt werden. Sie müssen beide Sportbereiche (Individual- und Sportart) abdecken;
- die wichtigsten Trainingsprinzipien, Trainingsmethoden, Aufwärmmöglichkeiten einer dieser Sportarten anwenden und die konditionellen Voraussetzungen, Regeln und Taktiken, sowie deren gesundheitliche Chancen und Risiken nennen und berücksichtigen;
- bei der gewählten Sportart eigene Wettkämpfe organisieren und mit oder ohne Schiedsrichterleitung durchführen;
- in einem individuellen Tempo 20 Minuten ohne Unterbrechung laufen;
- Formen der Kräftigung von Rumpf- und Extremitätenmuskulatur nennen und diese verbessern.

 Bildungsplan 2004

Allgemein bildendes Gymnasium



SPORT

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Der Sportunterricht macht den Schülerinnen und Schülern Bewegung als Lebensprinzip bewusst und motiviert sie zu lebenslangem Sporttreiben (Erziehung zum Sport).

Dazu vermittelt er grundlegende Fähigkeiten und motorische Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen.

Vor dem Hintergrund einer Umwelt, die den Schülerinnen und Schülern immer weniger natürliche Bewegungsanlässe bietet, kommt der altersgemäßen Förderung von Gesundheitsbewusstsein und Fitness eine herausragende Bedeutung zu. Individuelle Leistungsfortschritte und Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit führen zu einem positiven Körpergefühl und zur Stärkung der Persönlichkeit (Erziehung durch Sport).

Aus diesen Zielsetzungen ergeben sich unterschiedliche Handlungsfelder, aus denen Einstellungen, Erfahrungen und Kompetenzen entwickelt werden.

Die Schülerinnen und Schüler

- erleben und entwickeln Freude an der sportlichen Bewegung;
- wissen um die Bedeutung von Bewegung für das eigene Wohlbefinden und eine gesunde Entwicklung und sind sich über die gesundheitsfördernde Wirkung von Bewegung und Sport bewusst;
- verbessern ihre motorische und konditionelle Leistungsfähigkeit und können diese richtig einschätzen;
- erfahren, dass Anstrengung und Leistung lohnenswerte Ziele sind;
- erweitern ihre Bewegungs- und Körpererfahrungen und verbessern ihre Wahrnehmungsfähigkeit;
- können Risiken abschätzen, sind bereit etwas zu wagen und können Sicherheitsmaßnahmen treffen;
- können kreativ handeln und sich kreativ über ihren Körper ausdrücken;
- können bei sportlichen Aktivitäten miteinander kooperieren und in Wettkampf treten. Dabei zeigen sie Fairness und die Bereitschaft, Konflikte zu bewältigen;
- lernen sozialen Ausgrenzungen entgegenzutreten.



Schulsport ist mehr als Sportunterricht. Er bildet ein wesentliches Element zur Gestaltung des Schullebens. Bewegung, Spiel und Sport als Unterrichtsprinzipien umfassen zum Beispiel Bewegungszeiten im Klassenunterricht, Pausensport, Arbeitsgemeinschaften, Schulsporttage, Wandertage sowie Wintersport.

Der Schulsport baut Brücken zum außerschulischen Sport. Deshalb sind über den verbindlichen Unterricht hinaus sportliche Aktivitäten und Wettkämpfe innerhalb und außerhalb der Schule zu fördern.

In einem mehrperspektivischen Sportunterricht werden den Schülerinnen und Schülern die verschiedenen Sinnrichtungen des sportlichen Handelns zugänglich gemacht und mit ihrer persönlichen Erfahrungs- und Erlebniswelt verknüpft. Dabei dienen die Inhalte des Sportunterrichts als Medium, die verschiedenen Perspektiven zu realisieren.

Die Mehrperspektivität des Sportunterrichts gewährleistet den Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz und ermöglicht jeder Schülerin und jedem Schüler, eine individuelle Sinngabe für das Sporttreiben zu finden.

Die altersgemäße Förderung der konditionellen Fähigkeiten, insbesondere der Ausdauer und Kraft als Grundlage der allgemeinen Fitness sowie der koordinativen Fähigkeiten, steht in allen Klassenstufen im Mittelpunkt des Sportunterrichts.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 6

Das Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot der Grundschule wird weitergeführt und vertieft.

Der Schwerpunkt des Sportunterrichts in Klasse 5 und 6 liegt auf der Schulung und Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten und der Ausbildung sportmotorischer und sportartspezifischer Grundlagen.

Entdeckendes Lernen und eigene Lernerfahrungen sind ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts.

Einfache organisatorische Aufgaben werden den Schülerinnen und Schülern frühzeitig übertragen.

Sowohl koedukativer Sportunterricht als auch Unterricht in getrennten Sportgruppen ermöglichen die Realisierung sinnvoller pädagogischer Zielsetzungen.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 8

Die bisher erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse werden gefestigt, vertieft, erweitert und optimiert. Aufgrund der körperlichen Entwicklung in dieser Altersstufe ist das Trainieren konditioneller Fähigkeiten besonders lohnend.

Durch heterogene Entwicklungsverläufe entstehen große körperliche Unterschiede. Die Unterschiede in der Einstellung zur Bewegung und zum Sporttreiben werden in dieser Jahrgangsstufe besonders deutlich. Der Sportunterricht muss unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse durch Individualisierung und Differenzierung berücksichtigen.

Der Sportunterricht wird so gestaltet, dass Mädchen und Jungen ihre Fähigkeiten ohne Benachteiligung entwickeln können. Daher wird der Unterricht in der Regel in geschlechtergetrennten Sportgruppen organisiert. Im Rahmen von Projekten, Landheimaufenthalten und geeigneten Unterrichtseinheiten können die pädagogischen Chancen, die eine koedukative Erziehung bietet, genutzt werden.

Auf der Basis der motorischen Erfahrungen im Grundlagenbereich werden nun die sportartspezifischen Fertigkeiten weiterentwickelt. Die Schülerinnen und Schüler lernen die unterschiedlichen Sportarten fundierter kennen und erhalten damit eine Orientierungshilfe für das Sporttreiben im außerschulischen Bereich.

Um den Schülerinnen und Schülern eine Auswahl im Hinblick auf die Oberstufe zu ermöglichen, werden aus den Sportbereichen II und III jeweils mindestens drei Sportarten sowie eine oder zwei Sportarten aus dem Sportbereich IV angeboten.

Die konditionellen Fähigkeiten Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Schnelligkeit und die Weiterentwicklung aller koordinativen Fähigkeiten bleiben weiterhin ein zentraler Bestandteil des Unterrichts.

Der Bereich Fachkenntnisse bietet die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, ihr Sporttreiben zunehmend selbstständig zu organisieren und durchzuführen.

- Sportbereich I: Fachkenntnisse
- Sportbereich II: GT, GYM, LA, SW mindestens 3 Sportarten
- Sportbereich III: BB, FB HB,VB mindestens 3 Sportarten
- Sportbereich IV: Sportarten aus dem offiziellen Schulsportwettkampfprogramm 1-2 Sportarten

Trendsportarten (zum Beispiel Inline-Skating, Klettern) können im Rahmen des Schulcurriculums einer Schule angeboten werden.



- GT: Gerätturnen
- GYM: Gymnastik/Tanz
- LA: Leichtathletik
- SW: Schwimmen
- BB: Basketball
- FB: Fußball
- HB: Handball
- VB: Volleyball



STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 10

Die bisher erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden weiter vertieft, variiert und optimiert. Ausgehend von der Praxis werden entscheidende Phasen in Bewegungsabläufen herausgearbeitet und deren funktionale Bedeutung erkannt. Die Schülerinnen und Schüler durchschauen die biologischen Zusammenhänge zwischen körperlicher Belastung und sportlicher Leistung. So gewinnen sie Einsicht in die Notwendigkeit von beständigem Üben und Trainieren.

Das wachsende Interesse der Schülerinnen und Schüler an einer Auseinandersetzung mit der eigenen Körperlichkeit legt in diesen Jahrgangsstufen die Behandlung körper- und gesundheitsbezogener Themen nahe. Dies schließt auch die kritische Auseinandersetzung mit Körperidealen ein.

Der Unterricht wird in der Regel in geschlechtergetrennten Sportgruppen organisiert.

Im Rahmen von Projekten, Landheimaufenthalten und geeigneten Unterrichtseinheiten können die pädagogischen Ziele eines koedukativen Unterrichts verfolgt werden.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, auf der Basis grundlegender sportlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, um auf ein individuelles Leistungsoptimum hin zu arbeiten. Diese tragen ihren Neigungen und Interessen Rechnung und geben ihnen Entscheidungshilfen für die Sportartenwahl in der Oberstufe. Die Förderung der konditionellen Fähigkeiten, insbesondere der Ausdauer und Kraft als Grundlage der allgemeinen Fitness sowie der koordinativen Fähigkeiten, steht auch in dieser Klassenstufe im Mittelpunkt des Sportunterrichts.

Um eine Auswahl für die Kurswahl zu ermöglichen, sollen sowohl aus Sportbereich II als auch aus Sportbereich III mindestens zwei Sportarten angeboten werden. In Sportbereich IV werden 1-2 Sportarten unterrichtet.

Sportbereich I:	Fachkenntnisse
Sportbereich II:	GT, GYM, LA, SW mindestens 2 Sportarten
Sportbereich III:	BB, FB HB,VB mindestens 2 Sportarten
Sportbereich IV:	Sportarten aus dem offiziellen Schulsportwettkampfprogramm 1-2 Sportarten

Trendsportarten (zum Beispiel Inline-Skating, Klettern) können im Rahmen des Schulcurriculums einer Schule angeboten werden.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KURSSTUFE

Zu einem vertieften Verständnis des Sporttreibens tragen, neben der Vermittlung und Anwendung von Kenntnissen aus Trainings- und Bewegungslehre, auch die vermittelten Inhalte der Sportpsychologie, Sportsoziologie und die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Fragen des Sports bei. Die Verknüpfung von praktischen und theoretischen Inhalten ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, eigenverantwortlich zu handeln.

Viele Phänomene des Sports können nur mithilfe von Grundlagenwissen aus anderen Fachbereichen erklärt werden. Fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten sind deshalb unabdingbare Voraussetzungen für wissenschaftspropädeutische Fragestellungen.

2-stündig

Sportbereich I	Fachkenntnisse
Sportbereich II	mindestens 1 Sportart
Sportbereich III	mindestens 1 Sportart
Sportbereich IV	1-2 Sportarten

4-stündig

Sportbereich I	Fachkenntnisse
Sportbereich II	mindestens 2 Sportarten
Sportbereich III	mindestens 2 Sportarten
Sportbereich IV	1-2 Sportarten

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

1. GRUNDFORMEN DER BEWEGUNG

Die Schülerinnen und Schüler können

- in den Bereichen Laufen, Springen und Werfen die fundamentalen Bewegungen ausführen und altersgemäße disziplinspezifische Fertigkeiten in unterschiedlichen Variationen und Situationen anwenden;
- unterschiedliche Geräte überwinden, darauf balancieren und sich darauf stützen und in ihrer natürlichen Umgebung hangeln, klettern, schwingen, hängen;
- die fundamentalen Grundformen wie Auf- und Umschwingen, Rollen, Springen, Überschlagen in altersgemäßen Formen ausführen;
- variantenreich, kontrolliert und sicher rollen und fallen;
- zwei Schwimmarten in Grobform ausführen;
- schnell schwimmen und sich ausdauernd im Wasser bewegen;
- tauchen, gleiten, schweben, springen;
- sich rhythmisch, dynamisch und raumorientiert, mit Partner/Partnerin oder Gruppe sowohl mit als auch ohne Gerät bewegen;
- ausgewählte Bewegungsverbindungen mitgestalten und gemeinsam darbieten.

Außerdem besitzen sie Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit einem Partner wie zum Beispiel bei Zieh-, Kampf- oder Raufspielen.

2. SPIELEN – SPIEL

Die Schülerinnen und Schüler können

- die bisher erworbenen spielspezifischen Fertigkeiten in verfeinerter Form ausführen;
- einfache Spielsituationen erkennen und angemessen agieren;
- spielspezifische Handlungen in Angriff und Abwehr realisieren;
- mit- und gegeneinander spielen;
- Spielregeln verstehen, entwickeln und akzeptieren;
- Spiele mit vereinfachtem Regelwerk mit und ohne Schiedsrichter organisieren;
- eigene Spiele erfinden und diese auf ihre Bedürfnisse abändern.

3. FITNESS UND GESUNDHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können

- die grundlegenden hygienischen Maßnahmen im Sport anwenden und wissen um die Notwendigkeit sportgerechter Kleidung;
- Körpersignale und -reaktionen deuten;
- den Zusammenhang zwischen Belastung/Anspannung und Erholung/Entspannung erkennen und diese Erkenntnisse in ihrem sportlichen Handeln anwenden;
- eine ausdauernde Belastung zeitlich einteilen und durchhalten.

Außerdem haben sie ihre Fitness verbessert.



KLASSE 8

1. SPORTBEREICH I: FACHKENNTNISSE

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bewegungsabläufe beschreiben;
- Maßnahmen zum Helfen und Sichern beschreiben und anwenden;
- Geräte auf- und abbauen;
- die Regeln der unterrichteten Sportarten in grundlegender Form benennen;
- die Reaktionen und Anpassungserscheinungen des Körpers bei Belastung nennen.

2. SPORTBEREICH II: INDIVIDUALSPORTARTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- in den leichtathletischen Disziplinen jeweils eine alters- und schülergemäße Technik ausführen;
- längere Läufe absolvieren und eine Ausdauerleistung erbringen;
- einen leichtathletischen Mehrkampf bestehend aus Kurzstrecke, Sprung- und Wurfdisziplin absolvieren;
- auf der Basis der in Klasse 5 und 6 erlernten turnerischen Grundformen an drei Geräten alters- und schülergemäße Fertigkeiten sowie einfache akrobatische Figuren und normfreie Bewegungen ausführen;
- die gymnastischen Grundformen sowie einen Tanzstil in einfacher Form umsetzen;
- mit zwei Handgeräten umgehen;
- die erlernten Bewegungsfertigkeiten zu einer Übung nach choreografischen Gesichtspunkten verbinden und diese präsentieren;
- in zwei Schwimmtechniken schwimmen und haben eine weitere kennen gelernt;
- eine längere Strecke ohne Pause schwimmen.

3. SPORTBEREICH III:

MANNSCHAFTSPORTARTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- den zu Grunde liegenden Spielgedanken erfassen und ihn im Spiel umsetzen;
- die wesentlichen spielspezifischen Handlungen in Angriff und Abwehr umsetzen;
- die erworbenen Grundtechniken spielspezifisch anwenden.

4. SPORTBEREICH IV

Mannschaftssportarten

Die Schülerinnen und Schüler können

- den zu Grunde liegenden Spielgedanken erfassen und ihn im Spiel umsetzen;
- die wesentlichen spielspezifischen Handlungen in Angriff und Abwehr umsetzen;
- die erworbenen Grundtechniken spielspezifisch anwenden.

Individualsportarten

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Bewegungsabläufe in den gewählten Individualsportarten durchführen.



KLASSE 10**1. SPORTBEREICH I: FACHKENNTNISSE**

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Sachverhalte aus der Bewegungslehre erklären;
- die Hauptfunktionsphase eines Bewegungsablaufes nennen;
- die Regeln der unterrichteten Sportarten wiedergeben;
- die biologischen Hintergründe der Anpassungserscheinungen des Körpers nach Belastung und Erholung erklären;
- die Möglichkeiten der Leistungssteigerung durch Training erklären;
- Grundsätze der sportgerechten Ernährung erklären;
- die Problematik von Drogen und Doping im Sport beschreiben;
- die Problematik des eigenen Sporttreibens in der Natur darlegen.

2. SPORTBEREICH II: INDIVIDUALSPORTARTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- die in Klasse 8 gelernten leichtathletischen Techniken anwenden;
- eine weitere Technik aus den Wurf- und Stoßdisziplinen ausführen;
- längere Läufe absolvieren und eine Ausdauerleistung erbringen;
- einen leichtathletischen Mehrkampf bestehend aus Kurzstrecke, Sprung- und Wurfdisziplin absolvieren;
- auf der Basis der in Klasse 7/8 erlernten Fertigkeiten Übungsverbindungen an zwei Geräten turnen sowie Figuren aus der Akrobatik und normfreie Bewegungen turnen;
- die gymnastischen Grundformen auf Schulniveau;
- mit einem weiteren Handgerät umgehen und haben den in Klasse 7/8 gelernten Tanzstil verbessert;
- die erlernten Bewegungsfertigkeiten zu einer Übung nach choreografischen Gesichtspunkten verbinden und diese präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen zwei Schwimmtechniken und können eine längere Strecke ohne Pause schwimmen.

3. SPORTBEREICH III:**MANNSCHAFTSPORTARTEN**

Die Schülerinnen und Schüler können

- spielspezifische Fertigkeiten im gemeinsamen Spiel in einer Mannschaftssportart anwenden;
- gruppen- und mannschaftstaktische Strategien im Spiel umsetzen;
- Spiele entwickeln, organisieren und leiten.

4. SPORTBEREICH IV*Mannschaftssportarten*

Die Schülerinnen und Schüler können

- spielspezifische Fertigkeiten im gemeinsamen Spiel in einer Mannschaftssportart anwenden;
- gruppen- und mannschaftstaktische Strategien im Spiel umsetzen;
- Spiele entwickeln, organisieren und leiten.

Individualsportarten

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Techniken in den gewählten Individualsportarten anwenden.

KURSSTUFE (2-STÜNDIG)

1. SPORTBEREICH I: FACHKENNTNISSE

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung des eigenen sportlichen Handelns für eine gesunde Lebensführung beschreiben;
- die Bedeutung physischer Leistungsfaktoren erklären;
- die Bedeutung konditioneller Fähigkeiten erklären;
- Homöostase und trainingswirksamen Reiz als wichtige Gesetzmäßigkeiten des Trainings erklären;
- die Trainingsprinzipien Belastung und Erholung sowie progressive Belastung erklären;
- grundlegende Trainingsmethoden und -wirkungen eines Fitnesstrainings erklären und anwenden;
- sportartspezifisches Grundwissen wiedergeben.

2. SPORTBEREICH II: INDIVIDUALSPORTARTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- die sportartspezifischen Fertigkeiten in der gewählten Individualsportart in mindestens zwei Disziplinen beziehungsweise an zwei Geräten beziehungsweise in zwei Techniken demonstrieren;
- eine Ausdauerleistung erbringen.

3. SPORTBEREICH III:

MANNSCHAFTSPORTARTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- spielspezifische Fertigkeiten im gemeinsamen Spiel in einer Mannschaftssportart anwenden;
- gruppen- und mannschaftstaktische Strategien im Spiel anwenden;
- Spiele entwickeln, organisieren und leiten.

4. SPORTBEREICH IV

Mannschaftssportarten

Die Schülerinnen und Schüler können

- spielspezifische Fertigkeiten im gemeinsamen Spiel in einer Mannschaftssportart anwenden;
- gruppen- und mannschaftstaktische Strategien im Spiel anwenden;
- Spiele entwickeln, organisieren und leiten.

Individualsportarten

Die Schülerinnen und Schüler können

- die sportartspezifischen Fertigkeiten in den gewählten Individualsportarten demonstrieren und in unterschiedlichen Situationen anwenden.

KURSSTUFE (4-STÜNDIG)

1. SPORTBEREICH I: FACHKENNTNISSE

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Bedeutung des eigenen sportlichen Handelns für eine gesunde Lebensführung erklären;
- die Bedeutung physischer Leistungsfaktoren erklären;
- die Bedeutung konditioneller Fähigkeiten in differenzierter Form erklären;
- die allgemeinen Gesetzmäßigkeiten des Trainings erklären;
- die Trainingsprinzipien erklären und anwenden;
- grundlegende Trainingsmethoden und Wirkungen eines Fitnesstrainings erklären und anwenden;
- Trainingsziele, -methoden, -mittel, -wirkungen erklären und an ausgesuchten Beispielen anwenden;
- sportartspezifisches Grundwissen wiedergeben;
- biomechanische Prinzipien an ausgewählten Bewegungsabläufen anwenden;
- Aktionen und Aktionsmodalitäten funktional belegen;
- Bewegungsspielräume erkennen und Fehler korrigieren;
- den Sport in seiner gesellschaftspolitischen Bedeutung reflektieren.

2. SPORTBEREICH II: INDIVIDUALSPORTARTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- in mindestens zwei Individualsportarten in mindestens zwei Disziplinen beziehungsweise an zwei Geräten beziehungsweise in zwei Techniken die sportartspezifischen Fertigkeiten demonstrieren;
- eine Ausdauerleistung erbringen.

3. SPORTBEREICH III:

MANNSCHAFTSPORTARTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- spielspezifische Fertigkeiten im gemeinsamen Spiel in mindestens zwei Mannschaftssportarten anwenden;
- gruppen- und mannschaftstaktische Strategien anwenden;
- Spiele entwickeln, organisieren und leiten.



4. SPORTBEREICH IV

Mannschaftssportarten

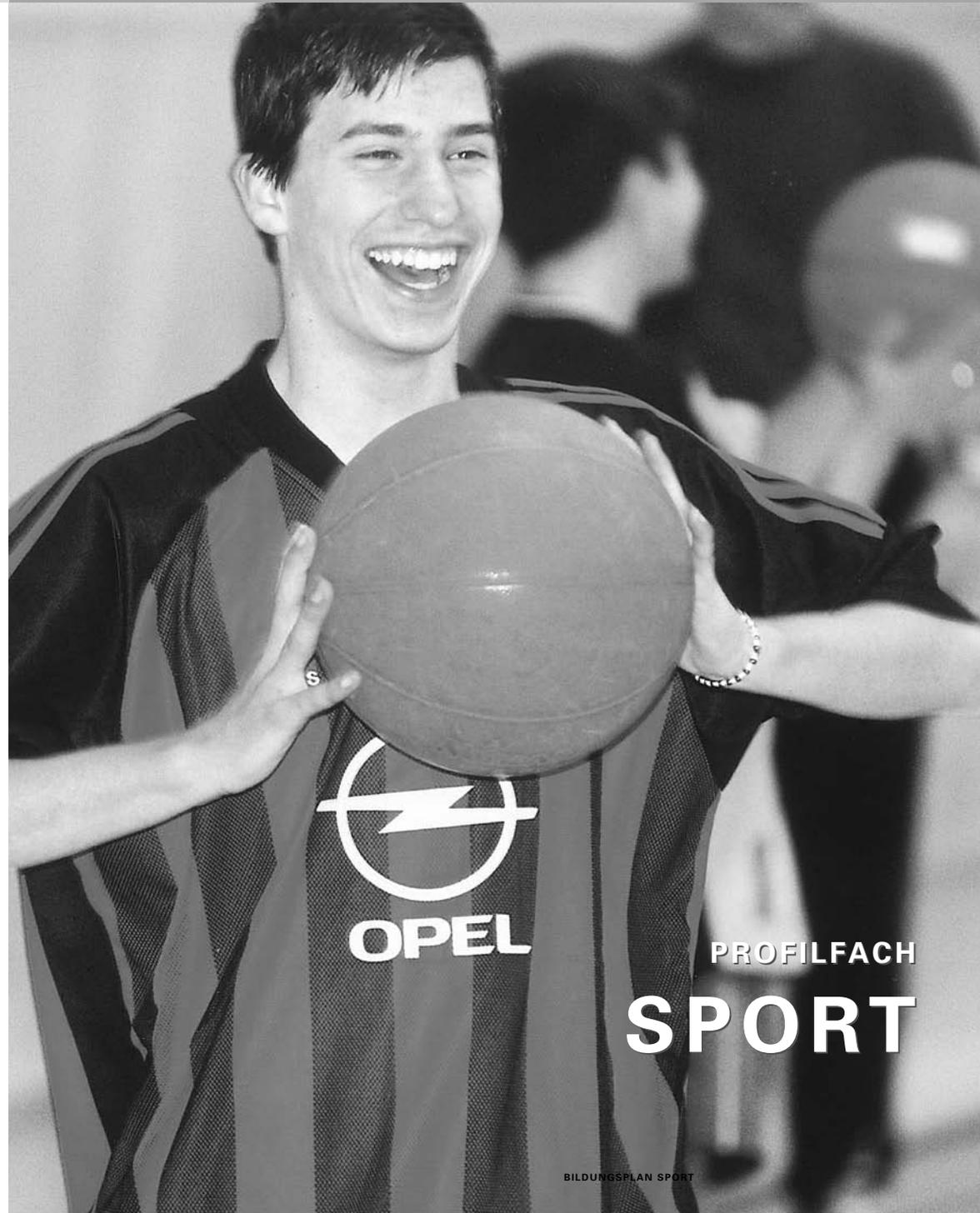
Die Schülerinnen und Schüler können

- spielspezifische Fertigkeiten im gemeinsamen Spiel in mindestens zwei Mannschaftssportarten anwenden;
- gruppen- und mannschaftstaktische Strategien anwenden;
- Spiele entwickeln, organisieren und leiten.

Individualsportarten

Die Schülerinnen und Schüler können

- die sportartspezifischen Fertigkeiten in den gewählten Individualsportarten demonstrieren und in unterschiedlichen Situationen anwenden.




OPEL

PROFILFACH
SPORT

I. Leitgedanken zum Kompetenzerwerb

Der Sportunterricht macht den Schülerinnen und Schülern Bewegung als Lebensprinzip bewusst und motiviert sie damit zu lebenslangem Sporttreiben (Erziehung zum Sport).

Dazu vermittelt er grundlegende Fähigkeiten und motorische Fertigkeiten, Kenntnisse und Einstellungen.

Vor dem Hintergrund einer Umwelt, die den Schülerinnen und Schülern immer weniger natürliche Bewegungsanlässe bietet, kommt der altersgemäßen Förderung von Gesundheitsbewusstsein und Fitness eine herausragende Bedeutung zu. Individuelle Leistungsfortschritte und Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit führen zu einem positiven Körpergefühl und zur Stärkung der Persönlichkeit (Erziehung durch Sport).

Aus diesen Zielsetzungen ergeben sich unterschiedliche Handlungsfelder, aus denen Einstellungen, Erfahrungen und Kompetenzen entwickelt werden.

Die Schülerinnen und Schüler

- erleben und entwickeln Freude an der sportlichen Bewegung;
- wissen um die Bedeutung von Bewegung für das eigene Wohlbefinden und eine gesunde Entwicklung und sind sich über die gesundheitsfördernde Wirkung von Bewegung und Sport bewusst;
- verbessern ihre motorische und konditionelle Leistungsfähigkeit und können diese richtig einschätzen;
- erfahren, dass Anstrengung und Leistung lohnenswerte Ziele sind;
- erweitern ihre Bewegungs- und Körpererfahrungen und verbessern ihre Wahrnehmungsfähigkeit;
- können Risiken abschätzen, sind bereit etwas zu wagen und können Sicherheitsmaßnahmen treffen;
- können kreativ handeln und sich kreativ über ihren Körper ausdrücken;
- können bei sportlichen Aktivitäten miteinander kooperieren und in Wettkampf treten. Dabei zeigen sie Fairness und die Bereitschaft, Konflikte zu bewältigen;
- lernen sozialen Ausgrenzungen entgegenzutreten.

Schulsport ist mehr als Sportunterricht. Er bildet ein wesentliches Element zur Gestaltung des Schullebens. Bewegung, Spiel und Sport als Unterrichtsprinzipien umfassen zum Beispiel Bewegungszeiten im Klassenunterricht, Pausensport, Arbeitsgemeinschaften, Schulsporttage, Wandertage sowie Wintersport.

Der Schulsport baut Brücken zum außerschulischen Sport. Deshalb sind über den verbindlichen Unterricht hinaus sportliche Aktivitäten und Wettkämpfe innerhalb und außerhalb der Schule zu fördern.

In einem mehrperspektivischen Sportunterricht werden den Schülerinnen und Schülern die verschiedenen Sinnrichtungen des sportlichen Handelns zugänglich gemacht und mit ihrer persönlichen Erfahrungs- und Erlebniswelt verknüpft. Dabei dienen die Inhalte des Sportunterrichts als Medium, die verschiedenen Perspektiven zu realisieren.

Die Mehrperspektivität des Sportunterrichts gewährleistet den Erwerb einer umfassenden Handlungskompetenz und ermöglicht jeder Schülerin und jedem Schüler, eine individuelle Sinngebung für das Sporttreiben zu finden.

Die altersgemäße Förderung der konditionellen Fähigkeiten, insbesondere der Ausdauer und Kraft als Grundlage der allgemeinen Fitness sowie der koordinativen Fähigkeiten, steht in allen Klassenstufen im Mittelpunkt des Sportunterrichts.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 6

Das Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot der Grundschule wird weitergeführt und sowohl quantitativ als auch qualitativ erweitert.

Der Schwerpunkt des Sportunterrichts in Klasse 5 und 6 liegt auf der Schulung und Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten und der Ausbildung sportmotorischer und sportartspezifischer Grundlagen.

Entdeckendes Lernen und eigene Lernerfahrungen sind ein wichtiger Bestandteil des Unterrichts.

Einfache organisatorische Aufgaben werden den Schülerinnen und Schülern frühzeitig übertragen.

Sowohl koedukativer Sportunterricht als auch Unterricht in getrennten Sportgruppen ermöglichen die Realisierung sinnvoller pädagogischer Zielsetzungen.

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 8

Die bisher erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse werden gefestigt, vertieft, erweitert und optimiert. Aufgrund der körperlichen Entwicklung in dieser Altersstufe ist das Trainieren konditioneller Fähigkeiten besonders lohnend.

Durch heterogene Entwicklungsverläufe entstehen große körperliche Unterschiede. Die Unterschiede in der Einstellung zur Bewegung und zum Sporttreiben werden in dieser Jahrgangsstufe besonders deutlich. Der Sportunterricht muss unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse durch Individualisierung und Differenzierung berücksichtigen.

Der Sportunterricht wird so gestaltet, dass Mädchen und Jungen ihre Fähigkeiten ohne Benachteiligung entwickeln können. Daher wird der Unterricht in der Regel in geschlechtergetrennten Sportgruppen organisiert. Im Rahmen von Projekten, Landheimaufenthalten und geeigneten Unterrichtseinheiten können die pädagogischen Chancen, die eine koedukative Erziehung bietet, genutzt werden.

Auf der Basis der motorischen Erfahrungen im Grundlagenbereich werden nun die sportartspezifischen Fertigkeiten weiterentwickelt. Die Schülerinnen und Schüler lernen die unterschiedlichen Sportarten fundierter kennen und erhalten damit eine Orientierungshilfe für das Sporttreiben im außerschulischen Bereich.

Um den Schülerinnen und Schülern eine Auswahl im Hinblick auf die Oberstufe zu ermöglichen, werden aus den Sportbereichen II und III jeweils mindestens drei Sportarten sowie eine oder zwei Sportarten aus dem Sportbereich IV angeboten.

Die konditionellen Fähigkeiten Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Schnelligkeit und die Weiterentwicklung aller koordinati-

ven Fähigkeiten bleiben weiterhin ein zentraler Bestandteil des Unterrichts.

Der Bereich Fachkenntnisse bietet die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen, ihr Sporttreiben zunehmend selbstständig zu organisieren und durchzuführen.

Sportbereich I: Fachkenntnisse

Sportbereich II: GT, GYM, LA, SW mindestens 3 Sportarten

Sportbereich III: BB, FB HB,VB mindestens 3 Sportarten

Sportbereich IV: Sportarten aus dem offiziellen Schulsportwettkampfprogramm 2 Sportarten

Trendsportarten (zum Beispiel Inline-Skating, Klettern) können im Rahmen des Schulcurriculums einer Schule angeboten werden.



GT: Gerätturnen

BB: Basketball

GYM: Gymnastik/Tanz

FB: Fußball

LA: Leichtathletik

HB: Handball

SW: Schwimmen

VB: Volleyball

STUFENSPEZIFISCHE HINWEISE KLASSE 10

Die bisher erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden weiter vertieft, variiert und optimiert. Ausgehend von der Praxis werden entscheidende Phasen in Bewegungsabläufen herausgearbeitet und deren funktionale Bedeutung erkannt. Die Schüler durchschauen die biologischen Zusammenhänge zwischen körperlicher Belastung und sportlicher Leistung. So gewinnen sie Einsicht in die Notwendigkeit von beständigem Üben und Trainieren.

Das wachsende Interesse der Schülerinnen und Schüler an einer Auseinandersetzung mit der eigenen Körperlichkeit legt in diesen Jahrgangsstufen die Behandlung körper- und gesundheitsbezogener Themen nahe. Dies schließt auch die kritische Auseinandersetzung mit Körperidealen ein.

Der Unterricht wird in der Regel in geschlechtergetrennten Sportgruppen organisiert.



Im Rahmen von Projekten, Landheimaufenthalten und geeigneten Unterrichtseinheiten können die pädagogischen Ziele eines koedukativen Unterrichts verfolgt werden.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit, auf der Basis grundlegender sportlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, um auf ein individuelles Leistungsoptimum hin zu arbeiten. Diese tragen ihren Neigungen und Interessen Rechnung und geben ihnen Entscheidungshilfen für die Sportartenwahl in der Oberstufe.

Die Förderung der konditionellen Fähigkeiten, insbesondere der Ausdauer und Kraft als Grundlage der allgemeinen Fitness sowie der koordinativen Fähigkeiten, steht auch in dieser Klassenstufe im Mittelpunkt des Sportunterrichts.

Die Schülerinnen und Schüler des Sportprofils nehmen an einer schulinternen Ausbildung zum Schulsportmentor teil.

Um eine Auswahl für die Kurswahl zu ermöglichen, sollen sowohl aus Sportbereich II als auch aus Sportbereich III mindestens drei Sportarten angeboten werden. In Sportbereich IV werden 2 Sportarten unterrichtet.

Sportbereich I: Fachkenntnisse

Sportbereich II: GT, GYM, LA, SW mindestens 3 Sportarten

Sportbereich III: BB, FB HB,VB mindestens 3 Sportarten

Sportbereich IV: Sportarten aus dem
offiziellen Schulsportwett-
kampfprogramm 2 Sportarten

Trendsportarten (zum Beispiel Inline-Skating, Klettern) können im Rahmen des Schulcurriculums einer Schule angeboten werden.

Die Schülerinnen und Schüler sammeln Wettkampferfahrung in verschiedenen Sportarten.

II. Kompetenzen und Inhalte

KLASSE 6

1. GRUNDFORMEN DER BEWEGUNG

Die Schülerinnen und Schüler können

- in den Bereichen Laufen, Springen und Werfen die fundamentalen Bewegungen ausführen und altersgemäße disziplinspezifische Fertigkeiten in unterschiedlichen Variationen und Situationen anwenden;
- unterschiedliche Geräte überwinden, darauf balancieren und sich darauf stützen und in ihrer natürlichen Umgebung hangeln, klettern, schwingen, hängen;
- die fundamentalen Grundformen wie Auf- und Umschwingen, Rollen, Springen, Überschlagen in altersgemäßen Formen ausführen;
- die wichtigen Technikmerkmale der erlernten disziplinspezifischen Fertigkeiten nennen;
- die Hauptfehler in Bewegungsabläufen sportlicher Bewegungen ihrer Mitschüler erkennen und nennen;
- variantenreich, kontrolliert und sicher rollen und fallen;
- zwei Schwimmmarten in Grobform ausführen;
- schnell schwimmen und sich ausdauernd im Wasser bewegen;
- tauchen, gleiten, schweben, springen;
- sich rhythmisch, dynamisch und raumorientiert, mit Partner/Partnerin oder Gruppe sowohl mit als auch ohne Gerät bewegen;
- ausgewählte Bewegungsverbindungen mitgestalten und gemeinsam darbieten.

Außerdem besitzen sie Erfahrungen in der Auseinandersetzung mit einem Partner wie zum Beispiel bei Zieh-, Kampf- oder Raufspielen.

2. SPIELEN – SPIEL

Die Schülerinnen und Schüler können

- die bisher erworbenen spielspezifischen Fertigkeiten in verfeinerter Form ausführen;
- einfache Spielsituationen erkennen und angemessen agieren;
- spielspezifische Handlungen in Angriff und Abwehr realisieren;
- mit- und gegeneinander spielen;
- Spielregeln verstehen, entwickeln und akzeptieren.
- Spiele mit vereinfachtem Regelwerk mit und ohne Schiedsrichter organisieren;
- eigene Spiele erfinden und diese auf ihre Bedürfnisse abändern.

3. FITNESS UND GESUNDHEIT

Die Schülerinnen und Schüler können

- die grundlegenden hygienischen Maßnahmen im Sport anwenden und wissen um die Notwendigkeit sportgerechter Kleidung;
- Körpersignale und -reaktionen deuten;
- den Zusammenhang zwischen Belastung/Anspannung und Erholung/Entspannung erkennen und diese Erkenntnisse in ihrem sportlichen Handeln anwenden;
- eine ausdauernde Belastung zeitlich einteilen und durchhalten.

Außerdem haben sie ihre Fitness verbessert.

KLASSE 8
1. SPORTBEREICH I: FACHKENNTNISSE

Die Schülerinnen und Schüler können

- Bewegungsverwandtschaften benennen und beschreiben;
- Bewegungsabläufe beschreiben;
- Maßnahmen zum Helfen und Sichern beschreiben und anwenden;
- Geräte auf- und abbauen;
- die Regeln der unterrichteten Sportarten in grundlegender Form benennen;
- die Reaktionen und Anpassungserscheinungen des Körpers bei Belastung nennen;
- die grundlegenden taktischen Maßnahmen in den Mannschaftssportarten nennen.

2. SPORTBEREICH II: INDIVIDUALSPORTARTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- in den leichtathletischen Disziplinen jeweils eine alters- und schülergemäße Technik ausführen;
- eine weitere Technik aus der Wurf- oder Stoßdisziplin ausführen;
- eine weitere Technik aus der Sprungdisziplin ausführen;
- längere Läufe absolvieren und eine Ausdauerleistung erbringen;
- einen leichtathletischen Mehrkampf bestehend aus Kurzstrecke, Sprung- und Wurfdisziplin absolvieren;
- auf der Basis der in Klasse 5 und 6 erlernten turnerischen Grundformen an drei Geräten alters- und schülergemäße Fertigkeiten sowie einfache akrobatische Figuren und normfreie Bewegungen ausführen;
- die gymnastischen Grundformen sowie einen Tanzstil in einfacher Form umsetzen;
- mit zwei Handgeräten umgehen;
- die erlernten Bewegungsfertigkeiten zu einer Übung nach choreografischen Gesichtspunkten verbinden und diese präsentieren;
- in zwei Schwimmtechniken schwimmen und haben eine weitere kennen gelernt;
- eine längere Strecke ohne Pause schwimmen.

3. SPORTBEREICH III:
MANNSCHAFTSPORTARTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- den zu Grunde liegenden Spielgedanken erfassen und ihn im Spiel umsetzen;
- die wesentlichen spielspezifischen Handlungen in Angriff und Abwehr umsetzen;
- die erworbenen Grundtechniken spielspezifisch anwenden.

4. SPORTBEREICH IV
Mannschaftssportarten

Die Schülerinnen und Schüler können

- den zu Grunde liegenden Spielgedanken erfassen und ihn im Spiel umsetzen;
- die wesentlichen spielspezifischen Handlungen in Angriff und Abwehr umsetzen;
- die erworbenen Grundtechniken spielspezifisch anwenden.

Individualsportarten

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Bewegungsabläufe in den gewählten Individualsportarten durchführen.

KLASSE 10**1. SPORTBEREICH I: FACHKENNTNISSE**

Die Schülerinnen und Schüler können

- die Gesetzmäßigkeiten des Trainings in einfacher Form beschreiben;
- grundlegende Sachverhalte aus der Bewegungslehre erklären;
- die Hauptfunktionsphase eines Bewegungsablaufes nennen;
- die Regeln der unterrichteten Sportarten wiedergeben;
- die biologischen Hintergründe der Anpassungserscheinungen des Körpers nach Belastung und Erholung erklären;
- die Möglichkeiten der Leistungssteigerung durch Training erklären;
- die Grundsätze einer Trainingsplanung nennen;
- Grundsätze der sportgerechten Ernährung erklären;
- die Problematik von Drogen und Doping im Sport beschreiben;
- die Problematik des eigenen Sporttreibens in der Natur darlegen;
- Erste Hilfe leisten;
- Schulsportveranstaltungen mitverantwortlich organisieren.

2. SPORTBEREICH II: INDIVIDUALSPORTARTEN

Die Schülerinnen und Schüler können

- die in Klasse 8 gelernten leichtathletischen Techniken anwenden;
- eine weitere Technik aus den Wurf- und Stoßdisziplinen ausführen;
- längere Läufe absolvieren und eine Ausdauerleistung erbringen;
- einen leichtathletischen Mehrkampf bestehend aus Kurzstrecke, Sprung- und Wurfdisziplin absolvieren;
- auf der Basis der in Klasse 7/8 erlernten Fertigkeiten Übungsverbindungen an vier Geräten turnen sowie Figuren aus der Akrobatik und normfreie Bewegungen turnen;

- die gymnastischen Grundformen auf Schulniveau;
- mit einem weiteren Handgerät umgehen und haben den in Klasse 7/8 gelernten Tanzstil verbessert;
- die erlernten Bewegungsfertigkeiten zu einer Übung nach choreografischen Gesichtspunkten verbinden und diese präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler beherrschen zwei Schwimmtechniken und können eine längere Strecke ohne Pause schwimmen.

3. SPORTBEREICH III:**MANNSCHAFTSPORTARTEN**

Die Schülerinnen und Schüler können

- spielspezifische Fertigkeiten im gemeinsamen Spiel in einer Mannschaftsportart anwenden;
- gruppen- und mannschaftstaktische Strategien im Spiel umsetzen;
- Spiele entwickeln, organisieren und leiten.

4. SPORTBEREICH IV**Mannschaftsportarten**

Die Schülerinnen und Schüler können

- spielspezifische Fertigkeiten im gemeinsamen Spiel in einer Mannschaftsportart anwenden;
- gruppen- und mannschaftstaktische Strategien im Spiel umsetzen;
- Spiele entwickeln, organisieren und leiten.

Individualsportarten

Die Schülerinnen und Schüler können

- grundlegende Techniken in den gewählten Individualsportarten anwenden.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT